

Alles zum
Hamburger
Juristenball
ab Seite 18

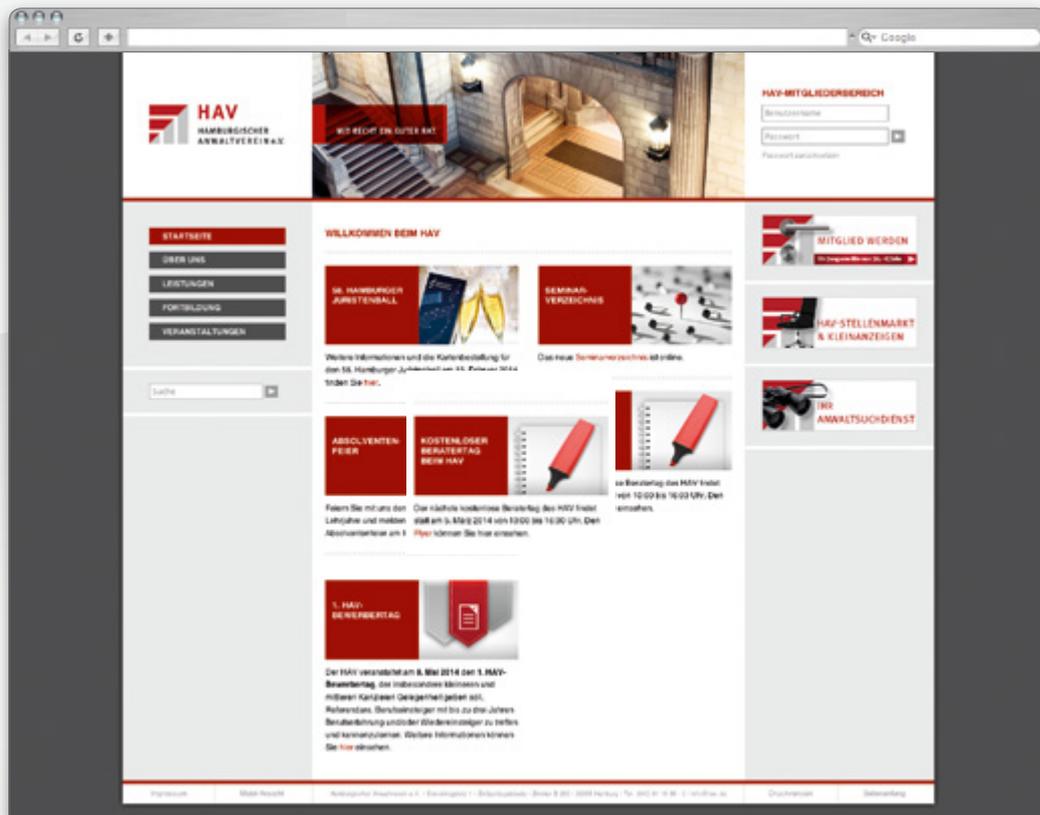
HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |

FREI HEIT



Ausgabe 03/2014



Willkommen auf www.hav.de

Alle Leistungen des HAV auf einen Blick.

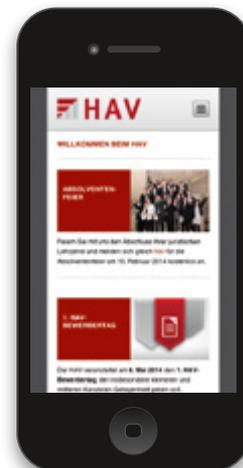
Alle Seminare, Fortbildungen und Veranstaltungen einfach online buchen.

Alle Stellen- und Kleinanzeigen einsehen oder direkt einstellen.

Und das Ganze auch für unterwegs.



Das ist Ihr www.hav.de – für Sie.





Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, wenn Sie dieses HAV-Info in Händen halten, werden wir den 58. und vielleicht letzten Hamburger Juristenball gefeiert haben?

Ja, Sie lesen richtig: Nachdem der Vorstand mit Blick auf die sehr stimmungsvollen und gut besuchten Juristenbälle der letzten Jahre und hier insbesondere des Jahres 2013 das Experiment „Neubelebung des Juristenballs“ als erfolgreich bewertet und die Weiterführung dieses traditionsreichen Ereignisses beschlossen hatte, müssen wir nur ein Jahr später feststellen, dass aller Einsatz und alles Engagement insbesondere der Geschäftsstelle des HAV wohl doch vergeblich gewesen ist. Zwar ist es uns gelungen, nicht nur die Sponsoren der letzten Jahre zu halten (insbesondere Boysen+Mauke, DANV und Montblanc), das Engagement anderer Sponsoren wiederzubeleben („Holsten-Bar“) und neue Sponsoren (MeridianSpa und Porsche) zu gewinnen; jedoch nützt dies alles nichts, wenn uns die Ballbesucher nicht nur aus der Anwaltschaft, sondern insbesondere auch aus der Justiz fehlen und wir die wunderschönen Räumlichkeiten des Atlantic nicht ausfüllen. Besteht also tatsächlich kein Interesse mehr an der Kommunikation und dem gemeinsamen Feiern über die Grenzen der jeweiligen juristischen Sparten hinweg in einem festlichen Rahmen, wie ihn (nur) das Atlantic bietet? Wir können es eigentlich nicht glauben und würden uns freuen, wenn Sie uns mitteilen, was Ihnen gefallen hat, was Ihnen gefallen würde oder was Sie störte. Am besten unter hundt-neumann@hav.de. Ich freue mich auf Ihre Kommentare.

Auch wenn der Juristenball die Kapazitäten des Vorstandes und der Geschäftsstelle (nicht nur) in den ersten Wochen eines jeden Jahres in hohem Maße bindet, sind wir daneben doch keineswegs untätig. Gemeinsam mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und dem Hamburgischen Richterverein verfolgen wir nach wie vor intensiv die finanzielle Ausstattung der Justiz mit dem Ziel ihrer weitgehenden Schonung gegenüber allen (geplanten oder auch nur angedachten) Sparmaßnahmen. Wir engagieren uns im Verein Rechtsstandort Hamburg und in einer seit fast einem Jahr existierenden Arbeitsgruppe, die sich (mal wieder) mit der Juristenausbildung beschäftigt. Außerdem bereiten wir den ersten Bewerbertag des HAV intensiv vor, der am 8. Mai 2014 stattfinden und kleinen und mittleren Sozietäten die Gelegenheit geben soll, sich Referendaren, Berufsanfängern und Wiedereinsteigern zu präsentieren. Letztlich ist die neue Homepage des HAV Anfang Februar 2014 online gegangen, die unter anderem eine direkte Verlinkung unseres Anwaltssuchdienstes mit dem Suchdienst des DAV und viele weitere Neuerungen bietet, die den Rechtssuchenden und unseren Mitglieder die Kommunikation mit uns sicherlich erheblich erleichtern wird. Weitere Informationen hierzu und zu vielem mehr finden Sie in diesem Heft.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihre

Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin

INHALT

AUS DER HAV-INFO REDAKTION	Seite 04
TITELTHEMA	
▣ Ein Ausflug ins Hamburger Gefahrengbiet	Seite 04
▣ Deutschland quo vadis?	Seite 08
AKTUELLES	
▣ Aus der Rechtsabteilung	Seite 10
IN EIGENER SACHE	
▣ www.hav.de	Seite 12
▣ Business-Coaching für Rechtsanwälte	Seite 14
▣ Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft	Seite 15
▣ Regionalgruppe ArGe Anwältinnen	Seite 16
▣ HAV-Absolventenfeier	Seite 17
▣ 58. Hamburger Juristenball	Seite 18
▣ 1. HAV-Bewerbertag	Seite 20
▣ Berufspolitisches Engagement	Seite 20
VERANSTALTUNGEN	
▣ Kunst und Kultur: Führung Mondrian	Seite 22
▣ Stadtrundgang Ottensen	Seite 22
▣ Airbus Führung	Seite 23
▣ Frühjahrestreffen des Arbeitskreises Strafrecht	Seite 24
▣ Die HAV-Mittagsrunde	Seite 25
▣ Hamburgische Kulturstiftung	Seite 26
SEMINARE	Seite 28
BUCHTIPPS	Seite 34
KONVEX	Seite 35
IMPRESSUM	Seite 35
FAX-ANMELDUNG	Rückseite



Willkommen im HAV

▣ RA Dr. David B. Adler LL.M. ▣ RA Torben Bartels ▣ RAin Anja Berger ▣ RA Dr. Tobias Block ▣ RA Martin Bommert ▣ RA Charif El-Abadi ▣ RA Malte Fidler ▣ RAin Dörte Fouquet ▣ RAin Jana Gaßner ▣ RA Stefan Gatz ▣ RA Dr. Stefan Geiger ▣ RAin Katja Göcke ▣ RA Jörn Heckmann ▣ RAin Julia Heydel ▣ RA Fabian Heyse ▣ RAin Jana Hollstein ▣ RA Lorenz Jellinghaus ▣ RA Alexander Kienzle ▣ RA Tobias Kiwitt ▣ RA David Andreas Köper ▣ RA Nils Krause ▣ RAin Anja Krüger ▣ RA Dr. Sven Labudda ▣ RAin Steffi Lampert ▣ RA Thomas Leidereiter ▣ RAin Johanna Mareike Lentz ▣ RAin Wiebke Leßniak ▣ RA Dr. Wolfgang Lucht ▣ RAin Sofia Melik Aslanian ▣ RAin Claudia Menzel ▣ RA Henrik Möller ▣ RA Jörg Nabert ▣ RA Ralph Nikol ▣ RA Henning Peters ▣ RAin Janina Reuther ▣ RAin Britta Röbig ▣ RA Johannes Scheilke ▣ RAin Dr. Jana Schlagelambers ▣ RAin Ingrid Schleper ▣ RAin Kathrin Silge ▣ RA Rouven Spruth ▣ RAin Dayana Stanculea ▣ RA Nikolaus Thielen ▣ RA Berislav Tunjasevic ▣ RAin Kristina von Ehren ▣ RAin Ariane von Knobelsdorff ▣ RAin Jenny Wiese ▣ RA Carsten Witzke ▣ RA Marco Wollering

Der HAV hat aktuell 3204 Mitglieder.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Recht hat wenig Sinn, wenn es die Freiheit nicht schützt: dieses Zitat von Thomas Dehler kommt mir in letzter Zeit wieder verstärkt in den Sinn.

Nachdem wir im letzten Heft über das, u.a. durch Mitglieder des HAV gegründete, Aktionsbündnis „Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung“ berichtet haben, wurde zu Jahresbeginn in Hamburg hitzig über die Einrichtung des bislang größten „Gefahrengebiets“ als Reaktion auf gewalttätige Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationen betreffend die Rote Fora und das Bleiberecht der Lampedusa Flüchtlinge diskutiert.

Ein großer Teil der mehr als 50.000 im Gefahrengebiet lebenden Hamburger Bürgerinnen und Bürger in der Schanze, in Altona und auf St. Pauli fühlte sich einem Generalverdacht ausgesetzt und durch die Befugnisse der Polizei, sie verdachtsunabhängig anhalten und befragen sowie ihre mitgeführten Sachen in Augenschein nehmen zu können, in ihrer Freiheit beschränkt.

In Berlin wiederum hat die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag Themen wie die Vorratsdatenspeicherung aufgegriffen; deutliche Impulse, die Freiheits- und Bürgerrechte zu stärken, fehlen hingegen.

In der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit scheint immer öfter die Freiheit in den Hintergrund zu rücken. Ein guter Grund, dass sich das HAV-Info in diesem Jahr im Schwerpunkt den Freiheitsrechten widmet.

Auch der DAV hat jüngst mit Blick auf den Koalitionsvertrag hervorgehoben: „Anwälte schützen Bürger bei der Verteidigung ihrer Freiheitsrechte und erfüllen eine unentbehrliche Rolle im und für den funktionierenden Rechtsstaat.“

Nehmen wir diese Aufgabe wahr!
Herzlichst,

✉ Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M. · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: chefredaktion@hav.de

Ein Ausflug

In der Zeit vom 4. bis zum 13. Januar 2014 bot sich für Touristen in der Freien und Hansestadt Hamburg die Gelegenheit, nicht nur einen Ausflug auf „die sündigste Meile Deutschlands“, sondern gleichzeitig auch einen Ausflug in ein sog. Gefahrengebiet zu wagen.

Die Einrichtung dieses jüngsten Gefahrengebiets erreichte bundesweite mediale Aufmerksamkeit und war auch Gegenstand einer von der US-amerikanischen Botschaft in Berlin herausgegebenen Reiseinformation für Hamburg vom 7. Januar 2014.¹ Entsprechend kontrovers wurde das Thema diskutiert. Viele betroffene Bürger fühlten sich in ihren Freiheitsrechten beschnitten.



ins Hamburger Gefahrengebiet

Hamburger Ereignisse

Die Hamburger Polizei hatte mit Zustimmung der Behördenleitung der Behörde für Inneres und Sport am 4. Januar 2014 ein neues, Teile mehrerer Stadtteile wie Altona und St. Pauli umfassendes Gefahrengebiet eingerichtet. Der Einrichtung vorausgegangen waren mehrfache Zusammenstöße zwischen Polizei und größeren Gruppen von Privatpersonen in den Hamburger Innenstadtgebieten, insbesondere im Zusammenhang mit der Demonstration „Selbstorganisation statt Repression! Refugee-Bleiberecht, Esso-Häuser und Rote Flora durchsetzen“ vom 21. Dezember 2013. Weitere Zusammenstöße ereigneten sich am 20. und 28. Dezember 2013 im Bereich der Hamburger Davidwache. Die genannten Zusammenstöße gingen dabei einher mit erheblichen Sach- und Personenschäden sowohl auf Seiten der Konfliktparteien als auch auf Seiten Unbeteiligter, wobei eine abschließende Klarheit über den genauen Hergang insbesondere der Vorfälle vom 28. Dezember 2013 fehlt. Die Polizei musste zwischenzeitlich ihre erste Darstellung korrigieren. Die Ermittlungen führten zudem zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Kompetenzzuwendung zwischen dem LKA und Generalstaatsanwalt von Selle.²

Am 9. Januar 2014 wurde die anfängliche Größe des ursprünglichen Gefahrengebiets nach der (täglichen) Überprüfung der Einrichtungsvoraussetzungen (sog. „Lagebeurteilung“) in ihrem räumlichen und zeitlichen Umfang reduziert: Von dem zunächst zusammenhängenden Gefahrengebiet blieben noch drei sog. Gefahreninseln, begrenzt auf die Abend- und Nachtstunden von 18:00 bis 6:00 Uhr, bestehen. Am 13. Januar 2014 kam es schließlich zur Auflösung aller – in diesem Zusammenhang - noch bestehenden Gefahreninseln.

Als kriminaltechnische Bilanz für den Zeitraum zwischen Errichtung und Auflösung des Gefahrengebietes lassen sich gemäß der Informationen zur Einrichtung eines Gefahrengebietes der Behörde für Inneres und Sport 993 Überprüfungen von Personen, 305 Inaugenscheinnahmen, 44 Strafanzeigen, 195 Aufenthaltsverbote, 14 Platzverweise und 66 Ingewahrsamnahmen festhalten.³ Gemäß der Antwort des Hamburger Senats auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten

Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 9. Januar 2014⁴ erfolgte im Rahmen der mehrtätigen Maßnahmen die Sicherstellung von insgesamt 15 illegalen Explosivkörpern (sog. Böllern), einem Teleskopschlagstock, einem Holzknüppel und vier Bekleidungsgegenständen, die nach Ansicht der Polizei der Vermummung dienen sollten. Die Kosten des Einsatzes belaufen sich hierbei, wie mehrere Nachrichtendienste übereinstimmend berichten, auf eine Gesamtsumme von insgesamt ca. 1 Mio Euro. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Kosten ergab sich eine intensiv geführte Debatte, ob die Einrichtung eines Gefahrengebiets als Reaktion der Staatsgewalt auf (soziale) Unruhen in Betracht gezogen werden sollte.

Rechtsgrundlage

Für eine genauere Auseinandersetzung mit diesem Thema stellt sich zuallererst die Frage nach der für die Einrichtung von Gefahrengebieten heranzuziehenden Ermächtigungsgrundlage. In Ermangelung einer separaten gesetzlichen Regelung des Gefahrengebietes wird die betreffende Ermächtigungsgrundlage – in Hamburg – dem „Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei“ (PolDVG) und dort konkret § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG entnommen. Dieser lautet wie folgt:

„Die Polizei darf im öffentlichen Raum in einem bestimmten Gebiet Personen kurzfristig anhalten, befragen, ihre Identität feststellen und mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen, soweit auf Grund von konkreten Lageerkenntnissen anzunehmen ist, dass in diesem Gebiet Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden und die Maßnahme zur Verhütung der Straftaten erforderlich ist.“

1 <http://germany.usembassy.gov/hamburg-restricted-zone/>

2 <http://www.abendblatt.de/hamburg/article123904116/Generalstaatsanwalt-empoert-Polizei-und-Senat.html>

3 http://www.hamburg.de/innenbehoerde/4251394/2014-01-15-bis-bt-hintergrundinfo-gefahrengebiet.html#anker_12, Stand 27. Januar 2014

4 Bü-Drs. 20/10461 vom 17. Januar 2014

Eine Aufzählung der zur Identitätsfeststellung zulässigen Maßnahmen findet sich in § 4 Abs. 4 S. 2 PolDVG. Die dort genannten Maßnahmen werden im Rahmen des Gefahrengebietes somit nicht mehr an den Anforderungen des eigentlich thematisch einschlägigen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) gemessen. Sonstige Maßnahmen wie Platzverweise, Aufenthaltsverbote und Ingewahrsam- bzw. Festnahmen richten sich jedoch weiterhin nach den für ihre Durchführung jeweils maßgeblichen Voraussetzungen, wie beispielsweise §§ 12a ff. SOG. Im Vergleich zu diesen Vorschriften lässt sich als „Mehrwert“ von § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG damit festhalten, dass die in einem Gefahrengebiet tätigen Polizeibeamten nicht mehr erst bei Vorliegen einer polizei- und ordnungsrechtlichen Gefahr, sondern bereits verdachtsunabhängig eine der genannten Maßnahmen ergreifen dürfen. Ihre Eingriffsbefugnisse werden durch § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG somit wesentlich erweitert. Ähnliche Regelungen für die Einrichtung eines Gefahrengebiets bestehen auch in anderen Bundesländern, so beispielsweise in § 21 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin.

Kontroverse Diskussion

Der Behörde für Inneres und Sport zufolge ist in der Einrichtung eines Gefahrengebietes ein inzwischen bundesweit bewährtes Mittel zu sehen, um „die Polizeibeamten, die in diesen Gebieten ihren Dienst verrichten“, und „Passanten, die bei derartigen Angriffen ebenfalls gefährdet werden können“, zu schützen sowie „um gewaltbereite Personen frühzeitig erkennen und sie aus ihrer Anonymität holen zu können mit dem Ziel, die Begehung von Straftaten zu verhindern“. Gerade letzteres sei im Rahmen der entsprechenden Konflikte angesichts ihres typischerweise chaotischen Gesamtverlaufs oftmals derart erschwert, dass es nahezu unmöglich sei, einzelne Personen zu identifizieren und für ihr individuelles Handeln zur Verantwortung zu ziehen.⁵

Im Fokus der Kritiker steht hingegen insbesondere die Ermächtigungsgrundlage in § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG, mit der sich das VG

Hamburg bereits in seinem (nicht rechtskräftigen) Urteil vom 2. Oktober 2012 (Az.: 5 K 1236/11) auseinander setzte. Hierzu stellte es fest, dass die Norm bei restriktiver Auslegung verfassungskonform sei. Kritikern zufolge bleibe (u.a.) aber dennoch unklar, welche räumlichen und zeitlichen Grenzen die Norm – selbst bei restriktiver Auslegung – der Einrichtung eines Gefahrengebiets konkret setzen könne, wenn sie lediglich die Voraussetzungen eines „bestimmten Gebiets“ und der „konkreten Lagekenntnisse“ aufstelle.⁶ Zudem könne zumindest die Einrichtung großflächiger Gefahrengebiete einen Richtervorbehalt erforderlich machen, wie Prof. Dr. Dirk Heckmann, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht an der Universität Passau und Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, in einem Interview erwägt.⁷ In der aktuellen Fassung des § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG steht die Einrichtung eines Gefahrengebiets lediglich unter einem Behördenleitervorbehalt.

Problematisch sei zudem auch die Frage des Rechtsschutzes gegen die im Rahmen eines Gefahrengebiets getroffenen Maßnahmen, da eine Einrichtung des Gefahrengebiets nach dem Willen des Gesetzgebers als (bloß) innerbehördliches Verwaltungshandeln des Behördenleiters gegenüber den handelnden Beamten zu qualifizieren sei.⁸ Der von einer Maßnahme betroffene Bürger könne daher vor Gericht nur die nachträgliche Feststellung begehren, dass die im Rahmen des Gefahrengebiets durchgeführte Maßnahme rechtswidrig war. Auch der typischerweise eintretende Abschreckungseffekt der Einrichtung eines Gefahrengebiets wird im Hinblick auf eine damit einhergehende faktische Grundrechtsbeeinträchtigung als problematisch bewertet.⁹

Einwand vor dem Hintergrund der Anwaltstätigkeit

Ein Aspekt wurde insbesondere aus Anwaltssicht gegen die Einrichtung von Gefahrengebieten vorgebracht: Die Einrichtung eines Gefahrengebiets kann auch für den Kanzleibetrieb eines Anwalts, dessen Kanzlei im Bereich eines Gefahrengebiets liegt, bzw. für seine Mandanten zu Komplikationen führen. So lässt sich an Fälle denken, in denen der Anwalt einen Mandanten zu sich in die Kanzlei bestellt und dieser zugleich etwaige ihn belastende Beweismittel mit sich führt oder gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt und der Mandant sodann von den Polizeibeamten vor Ort angehalten wird. Nicht zuletzt ist die Grenze zwischen der unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 S. 1 PolDVG auch verdachtsunabhängig zulässigen Inaugenscheinnahme und der nur unter den Voraussetzungen der §§ 15, 15a SOG zulässigen Durchsuchung im Einzelfall schwer zu ziehen bzw. zu überprüfen.¹⁰

Ausblick

Ohne Zweifel besteht eine moralische wie rechtliche Verpflichtung, dass die Hansestadt alle notwendigen Maßnahmen trifft, um ihre Polizistinnen und Polizisten sowie unbeteiligte Dritte im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit vor Übergriffen zu schützen. Vor dem Hintergrund der substantiierten Kritik an den jetzigen Regelungen zur Benennung sogenannter Gefahrengebiete darf aber gespannt auf die weitere Entwicklung zu diesem Thema geblickt werden.

✉ Autorin: Carolin Püschel

✉ Kontakt: carolin.pueschel@law-school.de

5 siehe dazu die Informationen zur Einrichtung eines Gefahrengebietes der Behörde für Inneres und Sport vom 27. Januar 2014, s.o.

6 s. hierzu Dr. Christian Ernst, wissenschaftlicher Assistent an der Bucerius Law School und Mitglied des Editorial Boards des JuWissBlogs (www.juwiss.de), in seinem Beitrag auf <http://www.juwiss.de/1-2014/>

7 <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/hamburg-gefahrengebiet-rote-flora/2/>

8 Bü-Drs. 18/1487, S. 14

9 s. hierzu Dr. Christian Ernst, <http://www.juwiss.de/1-2014/>

10 vgl. Dr. Christian Ernst, <http://www.juwiss.de/1-2014/>

Weil die Zeit nicht
alles heilen kann.



Ob auf Ihre Versicherung hundertprozentig Verlass ist, zeigt sich immer erst, wenn ein Schaden eintritt. Mit einer Berufshaftpflicht von HDI können Sie sicher sein: Im Schadenfall können Sie auf unsere Unterstützung zählen. Das Spezialgebiet von HDI: Vermögensschaden-Haftpflicht auf höchstem Niveau. Profitieren Sie von unserer langjährigen Schadenerfahrung, der Expertise unserer internen Fachjuristen und unserer Finanzstärke als Teil des Talanx-Konzerns.

HDI

Das ist Versicherung.

www.hdi.de/freieberufe

HDI Vertriebs AG

Regionaldirektion Hamburg

Olaf Thiel

Überseering 10a

22297 Hamburg

Telefon 040 44199-515

Telefax 0511 6451154365

olaf.thiel@hdi.de

Deutschland quo vadis?

Keine Stärkung von Freiheitsrechten durch den Koalitionsvertrag 2013

Der am 16. Dezember 2013 von CDU, CSU und SPD unter der Überschrift „Deutschlands Zukunft gestalten“ unterzeichnete Koalitionsvertrag stellt die rechtspolitischen Weichen für die kommenden vier Jahre.¹

Aus rechtspolitischer Sicht finden sich verschiedene diskussionswürdige Aspekte, wie beispielsweise die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, die Schaffung neuer Strafformen so wie beispielsweise die Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen, umfangreiche Änderungen im Steuerrecht zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.²

Das Vorhaben, die Einführung eines Unternehmensstrafrechts für multinationale Konzerne zu prüfen, ist dabei sicherlich eines der grundlegendsten Reformthemen, über das wir im Rahmen unserer Umfrage zur Bundestagswahl (HAV-Info 09/2013) bereits berichtet haben. Zum einen erscheint es schwierig, die Voraussetzungen eines multinationalen Konzerns klar zu definieren. Zum anderen stehen der Einführung eines Unternehmensstrafrechts weiterhin grundlegende grundrechtliche und dogmatische Argumente gegenüber. Eine von der individuellen Schuld losgelöste Verurteilung einer juristischen Person ist mit dem deutschen Strafrecht nicht vereinbar. Es besteht auch rechtspolitisch kein Bedarf, über die vor kurzem verschärfte Möglichkeit einer Verbandsgeldbuße hinaus weitere Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen.

Die des Weiteren geplante Einführung des Führerscheinentzugs als Alternative zur Freiheitsstrafe als eigene Strafform ist aus rechtspolitischer Sicht kritisch zu betrachten, wie auch der Präsident des DAV, Herr Professor Dr. Ewer, betont. Ihm ist zuzustimmen, wenn er ausführt, dass das Fahrverbot in seiner jetzigen Ausprägung zu Recht als Nebenstrafe konkret an Straftaten geknüpft sei, die mit dem Straßenverkehr zu tun haben und daher vom Charakter eine spezialpräventive Wirkung für nachlässige oder leichtsinnige Autofahrer habe.³

Geradezu erschreckend ist allerdings, dass das Thema Freiheits- und Bürgerrechte im Koalitionsvertrag nahezu keine Rolle spielt. Der Präsident des DAV weist zutreffend darauf hin, dass das Wort Bürgerrechte zwar einmal in einer Überschrift vorkomme, sich aber im Übrigen nicht im Text wiederfinde.⁴ Insgesamt ist gerade dieser Abschnitt 5.1. „Moderner Staat, innere Sicherheit und Bürgerrechte: Freiheit und Sicherheit“ des Koalitionsvertrags eher kritisch zu sehen. Beim Durchlesen mag man sich fragen, ob die Überschrift nicht eigentlich „Sicherheit vor Freiheit“ lauten müsste. Beispielhaft sei hier nur genannt, dass die Analysefähigkeit der Antiterrordatei verbessert werden soll. Ferner sollen die Vorschriften über die Quellen-Telekommunikationsüberwachung rechtsstaatlich präzisiert werden.

1 Der Koalitionsvertrag ist in Gänze beispielsweise unter <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf> abrufbar

2 vgl. auch Lis/Schneider in: Beck Newsdienst Compliance 2014, 71001, Compliance Aspekte im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

3 vgl. das Interview mit Professor Ewer im Soldan Jurnal März 2014 (im Erscheinen)

4 vgl. das Interview mit Professor Ewer im Soldan Jurnal, März 2014 (im Erscheinen)



Mit einem Blick auf die Überschrift sollte man meinen, dass bei einer rechtsstaatlichen Präzisierung Bürgerrechte und praktikable Umsetzung eine gleichwertige Rolle spielen sollten. Jedoch sind die Bürgerrechte in diesem Absatz eben nicht explizit erwähnt. Es heißt lediglich, dass unter anderem das Bundeskriminalamt bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt werden soll.⁵ Auch die Vereinfachung der Vermögensabschöpfung und die angepeilte verfassungskonforme Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft erscheinen eher als Ausfluss der Unterüberschrift „Kriminalität in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksam bekämpfen“.⁶

Das in dem Abschnitt 5.1 ebenfalls definierte Vorhaben der Großen Koalition, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, ist schließlich vehement abzulehnen. Völlig zu Recht stellt DAV-Präsident Dr. Ewer dazu fest: **„Die Datenspeicherung auf Vorrat ist weder praktikabel noch verhältnismäßig und deshalb nicht mit den Freiheitsrechten aus Grundgesetz und EU-Grundrechtecharta vereinbar.“**⁷

Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung im Koalitionsvertrag damit zu begründen, dass man dadurch Zwangsgelder des EuGH vermeiden möchte,⁸ erscheint vor dem Hintergrund, dass der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs kürzlich zu einem ähnlichen Ergebnis wie Professor Dr. Ewer gekommen ist⁹ und ein diesbezügliches Urteil des EUGH in den nächsten Monaten erwartet wird, fragwürdig.

Am Beispiel der Vorratsdatenspeicherung zeigt sich aber auch, wie sich die zukünftige Zusammenarbeit der Koalitionspartner gestalten wird. Der neue Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) schien zunächst der Linie seiner Vorgängerin, der früheren Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), zu folgen. Nicht zuletzt dieser war es zu verdanken, dass nicht bereits unter der Vorgängerkoalition das Thema Vorratsdatenspeicherung umgesetzt worden war. Maas hatte Anfang des Jahres entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zunächst in einem Interview

mit dem Spiegel ebenfalls angekündigt, dieses Vorhaben auf Eis zu legen.¹⁰ Auf Druck des Koalitionspartners CDU/CSU schwenkte er aber nun um und kündigte Berichten zufolge im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags an, dass selbst wenn der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung aufheben sollte, die Koalition einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringen werde.¹¹

Wenngleich Koalitionsverträge entgegen ihres Namens bloß schlichte Absichtserklärungen darstellen und oftmals auch nur so in der Umsetzung behandelt werden, scheint hier jedenfalls der Grundsatz des „pacta sunt servanda“ im Sinne einer Koalitionsräson umgesetzt zu werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies in der Zukunft auch für alle weiteren Aspekte des Koalitionsvertrages gelten wird.

Aktuell: Reform der Tötungsdelikte im StGB

Die Große Koalition hat Anfang des Jahres zudem ein weiteres rechtspolitisches Vorhaben in Angriff genommen, nämlich die Reform der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch. Dies hat Justizminister Heiko Maas angekündigt.¹² Insbesondere müsse die noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende Definition von Mord auf den Prüfstand. Der DAV begrüßt dieses Reformvorhaben ausdrücklich und hatte im Januar 2014 hierzu bereits seine eigenen Vorstellungen präsentiert. Demnach solle es zukünftig statt der bisherigen Zweigliedrigkeit von Mord und Totschlag, die in verschiedenen Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führe, nur noch einen einzigen Straftatbestand geben.

✉ Autoren: Dr. Sascha Stüße, LL.M. · Vorstandsmitglied des HAV
Sebastian Mai

✉ Kontakt: chefredaktion@hav.de

5 Koalitionsvertrag, S. 146

6 Koalitionsvertrag, S.145

7 vgl. <http://anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/pm-4013>

8 Koalitionsvertrag, S. 147

9 <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/eu-generalanwalt-haelt-vorratsdatenspeicherung-fuer-rechtswidrig-a-938600.html>

10 Interview mit Maas, Der Spiegel 02/2014

11 http://www.heise.de/newsticker/meldung/Justizminister-Vorratsdatenspeicherung-kommt-auf-jeden-Fall-2112398.html?wt_mc=rss.ho.beitrag.rdf

12 Süddeutsche Zeitung vom 8. Februar 2014

📖 Aus der Rechtsabteilung:

Zusammenarbeit mit externen Partnern – Optimieren geht immer!

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensjuristen und externen Partnern ist heute ein essenzieller Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebes in einer Konzern-, mittelständischen aber auch in einer kleinen Rechtsabteilung. Die Unternehmensjuristen sind täglich dem gleichen unternehmerischen Druck ausgesetzt wie die Kanzleikollegen – sie wollen alle ihre Kunden zufriedenstellen und juristisch erfolgreich beraten. Bei dem einen sind es die Inhouse-Fachabteilungen, bei dem anderen die Mandanten. In der täglichen Arbeit eines Unternehmensjuristen gibt es Geschäftsvorgänge, die kaum neben dem „daily business“ allein zu bewältigen sind, weil sie zum einen mit einem hohen Haftungsrisiko für das Unternehmen verbunden sind und zum anderen Spezial- bzw. Nischenwissen erforderlich ist. Der Unternehmensjurist ergreift in solchen Fällen Maßnahmen zur Begrenzung der rechtlichen Risiken,

wie z.B. die Einführung eines Vertragsmanagementsystems, die eigenständige Vornahme der juristischen Prüfung und schließlich den Einkauf von externen Beratungsleistungen, meist in Form von Kooperationen mit externen Kanzleijuristen.

Der wachsende Umfang und die zunehmende Bedeutung von Compliance Risiken machen die enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmensjurist und externen Partnern unabdingbar. Denn heute bedeutet Compliance = umfassende Einhaltung aller

- ☐ straf- und ordnungsrechtlichen,
- ☐ öffentlich-rechtlichen
- ☐ gesellschaftsrechtlichen und
- ☐ kapitalmarktrechtlichen Vorschriften.

Das Diktiergerät Philips Pocket Memo. Mit vielen Ideen, die wir speziell für Rechtsanwälte entwickelt haben.



Zwei Geräte in einem.

Ein Bewegungssensor verwandelt Ihr Pocket Memo durch sein 3-D-Mikrofon in ein professionelles Aufnahmegerät für Mandanten-Partner- oder Mitarbeitergespräche.



Die unendliche Kassette.

Rechtsanwälte, die weiterhin analog diktieren möchten, können dies jetzt auch digital – ohne Umgewöhnung! Unser Klassik-Modus simuliert das Diktieren mit einer Kassette.



Ein Gerät für jedes Budget.

Vom High-End Gerät mit Barcode-Scanner bis hin zum preiswerten Einsteiger-Set für Anwalt und Schreibplatz: Philips bietet jedem deutschen Rechtsanwalt immer eine Lösung, die in sein Budget passt – und das in der berühmten Philips-Qualität.



Das schönste Diktiergerät?

Entscheiden Sie: Gebürstetes Edelstahlgehäuse, verschleißfreier Schiebescalter, hochauflösendes Farbdisplay und perfekte Ergonomie für den professionellen Viel-Diktierer.

www.philips.com/dictation

PHILIPS

Besuchen Sie uns am 10. April 2014 auf der Inno IT in der Sparkassen-Arena Kiel und testen Sie vor Ort die professionellen Diktiergeräte von Philips. Melden Sie sich an unter www.innoit-kiel.de oder unter der Rufnummer (0431) 9 74 49-451.

www.reese-it.de Ansprechpartner: Axel Reimers, Tel. (0431) 9 74 49-888, E-Mail: areimers@reese-it.de

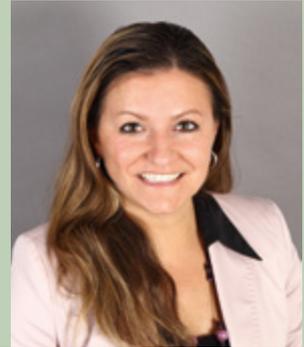
REESE it
Ein Unternehmen der Firmengruppe DIERCK



MUSTERTABELLE

BEISPIEL

Beurteilung der Arbeit	Kanzlei	Tätigkeit	Dauer der Zusammenarbeit	Honorar
Erreichbarkeit				
Schnelligkeit				
gewonnene Verfahren				
geführte Gespräche				



Eliza Borsos, Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied des HAV

Der Unternehmensjurist, der sein Unternehmen so gut wie kein anderer kennt, ist insbesondere an dem Schutz der Anteilseigner des Unternehmens vor Schäden, an dem Schutz der Reputation des Unternehmens, an langfristiger Kreditsicherung und Qualitätsverbesserung und an der Gewährleistung fairen Wettbewerbs interessiert. Diesen Spagat zwischen den verschiedenen Fachabteilungen/Ressorts und aus jedem Rechtsgebiet täglich anfallenden Anfragen ist zu bewältigen. Die Entscheidung, wann und an welcher Stelle sich der Unternehmensjurist dann externen Rates bedient, obliegt ihm. Denn nur er kann entscheiden, welche Beratungsleistungen intern erfüllt werden können und welche zugekauft werden müssen.

Das bedeutet für den handelnden Unternehmensjuristen die Analyseverantwortung der internen Ressourcen und Fachkräfte, die Risikoanalyse und Kostenkontrolle, die vor der Entscheidung der Einschaltung von externen Rechtsanwälten zu erfüllen ist. Doch wie organisiert man die Zusammenarbeit mit externen Partnern am einfachsten? Wie verfolgt man am schnellsten den Status der zu erledigenden Aktivitäten?

Hierzu verhelfen ein monatlicher Überblick und die Beurteilung über die Arbeit/Aktivitäten der externen Partner, nachfolgend anhand einer Mustertabelle (siehe oben) exemplarisch verdeutlicht.

Halbjährliche oder jährliche Gespräche verbessern die Kommunikation und das Anforderungsprofil des einen und des anderen. Denn alle haben das eine Ziel, durch gemeinsame Arbeit das bestmögliche Ergebnis für das Unternehmen zu erzielen.

Für den Austausch zu den unternehmerischen Zielen ist ein Come-Together zwischen Unternehmensjuristen und deren externen Partner zu empfehlen. Hier kann die Gelegenheit genutzt werden, mit den externen Partnern über das Leitbild, die strategische Ausrichtung und damit einhergehend die erforderliche Rechtsberatung zu sprechen. Diese Treffen sind insbesondere deshalb wichtig, weil die Kommunikation unter den Rechtsberatern gefördert wird. Es kommt nicht selten vor, dass mehrere externe Berater aus einem Pool einer Rechtsabteilung zusammen an einem Projekt arbeiten müssen und das vorherige Kennenlernen das gemeinsame Ziel fördert.

Oft vermissen die Unternehmensjuristen das proaktive Zugehen der externen Berater auf die Rechtsabteilung und das proaktive Präsentieren von Lösungen zu verschiedenen Themen. Nicht selten schalten sich die externen Berater erst dann ein, wenn ein Problem bereits entstanden ist und sie beauftragt werden. Das ist auch grundsätzlich die generelle Vorgehensweise, allerdings wird seitens der Unternehmensjuristen oft angeregt, dass externe Berater doch aktiv auf Problematiken hinweisen sollten. Bei einem Come-Together bietet es sich an, rechtsberatende Themen, die das Unternehmen betreffen, vorausschauend zu platzieren. Daraus kann sich ein Auftrag entwickeln oder auch nicht, aber wer unermüdlich beweist, dass er tatsächlich auch als externer Berater bereit ist, sich mit dem Unternehmen und dem unternehmerischen Denken zu identifizieren, ist nachhaltig für eine Rechtsabteilung als Rechtsberater interessant. Hier bietet sich an, ein solches proaktives Beraten auch zunächst nicht zu berechnen, sondern die Mühen erst bei einem sich daraus ergebenden Auftrag in Rechnung zu stellen. Der erste Schritt ist immer der wichtigste und dieser ist bei manchen externen Beratern leider ein Fehltritt.

Aus einem solch einfachen Grund und insbesondere aus Gründen der Berechnung von zu hohen Beratungskosten oder der falschen Ausstellung von Rechnungen ist die Hemmschwelle zur Beendigung eines Mandats mit einer externen Kanzlei bei den Unternehmensjuristen gesunken. Der Unternehmensjurist ist dazu übergegangen, mutiger damit umzugehen, sich von Kanzleien schneller zu trennen und den Beraterpool entweder auf absolute Vertrauensträger zu verkleinern oder in der Auswahl der potentiell in Betracht kommenden Beratern zu vergrößern.

Das ständige Arbeiten an der gemeinsamen Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmensjurist und externem Partner und der konstante Austausch zwischen diesen beiden Berufsgruppen fördert eine dauerhafte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die immer ein Ziel vor Augen hat – den Unternehmenserfolg.

COME-TOGETHER 2014
FÜR EXTERNE PARTNER

BEISPIEL

Auch in diesem Jahr freuen wir uns, Sie zu einem gemeinsamen Jahresgespräch in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Anschließend möchten wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen, um dann gestärkt unser Werk in xxx besichtigen zu können. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und heißen Sie schon jetzt in xxx herzlich willkommen!

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS COME-TOGETHER 2014 AN

Titel: Come-Together 2014

Datum: 00.00.2014

Name/Vorname: _____

Kanzlei _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

✉ Autorin: RAin Eliza Borsos · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: borsos@hav.de



www.hav.de

Endlich geschafft: Anfang Februar ging unsere neue Internetseite www.hav.de online.

Übersichtlicher, anwenderfreundlicher und rundum erneuert im typischen HAV-Design finden Sie sie in der normalen Desktop-Ansicht und – das ist neu – auch als mobile Version für Ihr Smartphone.



Neu sind

Anwaltssuchdienst:

Die wichtigste Neuerung auf www.hav.de betrifft den Anwaltssuchdienst. Wir haben uns nach dem gelungenen Relaunch der Deutschen Anwaltsauskunft entschlossen, diese in unsere neue Internetseite einzubinden und keinen eigenen Suchdienst mehr im Internet zu unterhalten.

Daher unsere große Bitte: aktualisieren Sie Ihre Daten auf der DAV Onlineplattform und laden Sie ein Foto von sich hoch. Den Link dorthin finden Sie im neuen HAV-Mitgliederbereich unter <http://www.hav.de/hav-mitgliederbereich/dav-plattform/>.

Stellenmarkt und Kleinanzeigen:

Ganz neu sind außerdem unser neuer **HAV-Stellenmarkt** und die **Kleinanzeigen**, die Sie jetzt nicht mehr im HAV-Mitgliederbereich, sondern im öffentlichen Bereich finden.

Ab sofort kann also jedermann dort eine Anzeige aufgeben und die geschalteten Anzeigen auch einsehen. Ihre Anzeige hat also einen viel größeren Wirkungsgrad als vorher.

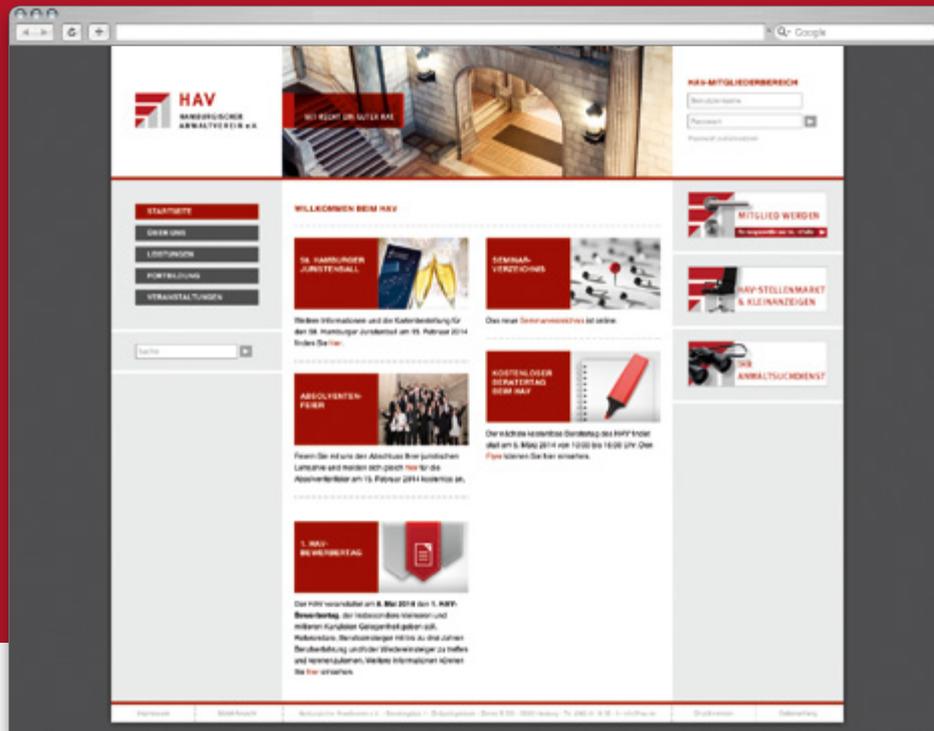
Der Stellenmarkt enthält die Rubriken Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Assessor/in, Referendar/in, Bürovorsteher/in bzw. Rechtsfachwirt/in, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Praktikant/in, Schülerpraktikant/in und Sonstige. Ihnen als Mitglied steht darüber hinaus die Möglichkeit offen, die Anzeige kostenlos im HAV-Info veröffentlichen zu lassen.

Gruppenverträge

Ganz übersichtlich und sortiert präsentieren sich die vielfältigen Gruppenverträge des HAV, damit Sie sich allzeit informieren können, welche Vorteile und Nutzen Sie von Ihrer Mitgliedschaft haben.

Im Übrigen können Sie wie bisher die Seminare und Veranstaltungen ansehen und buchen und sich natürlich vielfältig informieren. So sind die Fotos der Absolventenfeier schon online. Schauen Sie mal rein.

Wir hoffen, Ihnen gefällt unser neuer Internetauftritt und Sie nutzen ihn aktiv!



Eine echte Instanz seit über 100 Jahren.

Seit mehr als einem Jahrhundert engagieren wir uns als **berufsständischer Partner der Anwaltschaft**.

Wir gelten also durchaus als echte Instanz, wenn es um die Absicherung Ihrer Interessen geht, denn wir kennen Ihre Wünsche und Ansprüche. Mit maßgeschneiderten, individuellen Lösungen überzeugen wir als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG zudem mit leistungsfähigen Angeboten für Vorsorge und Vermögensplanung.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail gern für Sie da.

Andreas Kolbeck | ERGO Stamm-Organisation
Regionaldirektion Hamburg Z
Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 23702 337 | Fax 040 23702 326

andreas.kolbeck@danv.de | www.danv.de

Business-Coaching für HAV-Mitglieder

Vor einem halben Jahr hat der HAV mit Beratungswiese einen Gruppenvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern einen kostenlosen Coachingtermin ermöglichte. Wir haben bei der Unternehmensinhaberin Julia Wiese nachgefragt, wie das neue Angebot bei den Mitgliedern ankommt.

HAV-Info: Frau Wiese, was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit unserer Kooperation?

Julia Wiese: Das Angebot wird genutzt, die bisher angebotenen Termine waren allesamt ausgebucht. Das freut mich natürlich sehr! Die Nachfrage bei den Kolleginnen und Kollegen ist da. Die bisherigen Teilnehmer empfanden das Coaching als sinnvolle Methode, sich mit den eigenen beruflichen Themen auseinanderzusetzen.

HAV-Info: Mit welchen Themen sind die Kolleginnen und Kollegen zu Ihnen gekommen?

Julia Wiese: Meistens geht es um Veränderungen im weitesten Sinne. Die äußeren Lebensbedingungen passen nicht mehr zum Job, die inhaltliche Tätigkeit hat sich im Laufe der Jahre nachteilig verändert, etc.

Irgendwann im Laufe des Arbeitslebens sind die äußeren Rahmenbedingungen und die eigenen Bedürfnisse nicht mehr stimmig. Das verursacht Unzufriedenheit. Im vollen Arbeitstag von Anwälten ist keine Zeit für die Entwicklung eigener Veränderungsstrategien und das Thema wird erstmal auf die lange Bank geschoben.

Das Angebot des HAV scheint ein Anreiz zu sein, sich den Terminkalender freizuschaukeln und Coaching einfach mal auszuprobieren.

HAV-Info: Und wie helfen Sie den Kolleginnen und Kollegen weiter?

Julia Wiese: Die Lösung ist immer schon in meinen Klienten vorhanden, ich muss sie nur finden; ich bin quasi eine Schatzsucherin! Aber im Ernst: Als Coach ist es meine Aufgabe, den Klienten durch Fragen zur Reflexion über die eigene Wahrnehmung anzuregen, sodass Alternativen selbst entwickelt werden können. Ich gebe auch Feedback über meine Wahrnehmungen und bin Spiegel und Sparringspartner für meine Klienten.

HAV-Info: Und nach 60 Minuten hat der Klient dann den Schatz bzw. seine Lösung gefunden?

Julia Wiese: Das kann durchaus schon in einem Termin passieren! Coaching enthält stets zwei Komponenten. Das Gespräch mit dem Coach ist der eine Teil. Hier werden Ideen entwickelt, auf welche Art und Weise das gewünscht Ziel erreicht werden könnte. Im zweiten Teil wird die im Coaching erarbeitete Strategie in der Praxis ausprobiert. Darauf erhält der Klient von seiner Umwelt Reaktionen, die ihm gefallen oder auch nicht.

Dann besprechen wir im nächsten Termin, was an der bisherigen Strategie verändert werden könnte, bis am Ende eine machbare und sinnvolle Lösung steht. Coachingsitzung und Praxistest wechseln sich im Coaching daher stets ab.



HAV-Mitglieder erhalten weiterhin eine kostenlose Coachingstunde, Termine sind jeweils am dritten Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 bzw. von 19:00 bis 20:00 Uhr in Raum A 051.

Anmeldung bitte über die HAV-Geschäftsstelle.

Danach erhalten HAV-Mitglieder einen Rabatt von 10%, d.h. die Beratungsstunde kostet € 81,00 statt € 90,00.

Herzlichen Dank für das Gespräch Frau Wiese, der HAV freut sich, Sie als Kooperationspartnerin für seine Mitglieder gewonnen zu haben!

Die Fragen stellte Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV.

Informationen zu Rechtsanwältin und Businesscoach Julia Wiese unter www.beratungswiese.de

29. Januar 2014

Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft



Wie in den Jahren zuvor fand auch in diesem Jahr die Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft statt und zwar am 29. Januar 2014. Diese Veranstaltung ehrt die erfolgreichen Absolventen des ersten Staatsexamens oder des Magister Juris.

Der HAV zählte erneut zu den Sponsoren dieser Veranstaltung im Hauptgebäude der Universität Hamburg, in das sich an diesem Abend trotz Eiseskälte zahlreiche Absolventen mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten eingefunden hatten.

Nach einer kurzen Begrüßung der Absolventen, ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten sowie der Vertreter des Landesjustizprüfungsamtes und der Sponsoren durch den Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Tilman Reppen, hielt die Festrede in diesem Jahr die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Frau Carola Veit.

In ihrer unterhaltsamen Ansprache erinnerte auch sie sich an ihre Studienzeit und brachte mit dem Verweis auf ihre Position zum Ausdruck, dass nicht nur in den klassischen juristischen Berufen, sondern darüber hinaus auch in der Politik und Wirtschaft interessante Aufgaben und Herausforderungen auf die Absolventen warten.

Im Anschluss an die Festrede folgten in bewährter Tradition einige Musikstücke, darunter der sehr stimmig vorgetragene Sam Cooke Klassiker „Wonderful World“.

Danach folgte die Rede der Vertreterin der Studierenden, deren Engagement der HAV wie auch in den Jahren zuvor mit zwei Freikarten für den 58. Hamburger Juristenball am 15. Februar 2014 im Hotel Atlantic Kempinski honorierte.

Mit der Ehrung der Jahrgangsbesten begann dann der Höhepunkt des Abends, nämlich die Verleihung der Examensurkunden an die Absolventen.

Auch wenn die Originalurkunden bereits im Vorfeld zugegangen waren, machte die Verleihung noch einmal deutlich, welche wichtige Zwischentappe auf dem Weg ins Berufsleben die jungen Juristinnen und Juristen an diesem Abend feierten, insbesondere wenn der Aufruf mancher Namen und ihr Herausgehen auf die Bühne mit lautstarkem Beifall begleitet wurde.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung klang der Abend bei dem mit Musik unterlegten Empfang mit Häppchen und Sekt sowie angeregten Gesprächen im Foyer des Hauptgebäudes aus.

✉ Autor: RA Stephan Poley · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: poley@hav.de

HAUENSCHILD, SCHÜTT, WÜNSCHE & MAHLMANN RECHTSANWÄLTE

DR. WOLF-DIETER HAUENSCHILD (bis 2009) OLIVER SCHÜTT
MAIK WÜNSCHE* JENS MAHLMANN**

* auch Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
** auch Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Bank- u. Kapitalmarktrecht
in Bürogemeinschaft mit ASTRID WEINREICH, auch Fachanwältin für Familienrecht

**Alteingesessene renommierte Stadtteilkanzlei
aus den Hamburger Elbvororten (zurzeit noch
3 Rechtsanwälte) sucht für ausscheidenden
Sozius unternehmerisch denkende/n Kollegin/en
mit Berufserfahrung und möglichst eigenem
Mandantenstamm.**

Unsere Schwerpunkte liegen im allgemeinen Zivilrecht,
Mietrecht, Erbrecht, Bankrecht und Arbeitsrecht. Eine
Erweiterung und/oder Ergänzung dieser streben wir an.

Eine kurzfristige Aufnahme in die Sozietät ist beabsichtigt.

Blankeneser Bahnhofstr. 29, 22587 Hamburg • Postfach 55 10 64, 22570 Hamburg
Tel. (040) 866 031 – 0 • Fax (040) 866 031 – 29
E-Mail: kanzlei@rechtsanwaelte-blankenese.de • www.rechtsanwaelte-blankenese.de

14. Februar 2014

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg

Mit Kommunikation auf Erfolgskurs

Gut reden kann jeder! Den Weg dorthin hat uns die Kommunikationsexpertin Isabel García am 14. Februar 2014 in den Räumen des HAV mit ihrer erfrischenden Ausstrahlung und viel Temperament vermittelt.

Frau Isabel García hat Gesang studiert und eine Ausbildung zur Diplomsprecherin absolviert. Sie arbeitete als Radio- und Fernsehmoderatorin, führte ihr eigenes Lehrinstitut und ist erfolgreiche Bestsellerautorin. Isabel García demonstrierte den teilnehmenden Rechtsanwältinnen in beeindruckender Weise, wie sich die Körperspannung und die Körperbewegungen auf die Stimme übertragen. Ist der Redner angespannt oder bewegt er sich mit den Händen oberhalb der Körpermitte, kommen oben höhere Töne raus. Damit gelingt es uns nicht, den Zuhörer mit unserer Rede zu überzeugen.

Der Körper führt und die Stimme folgt. Ein entspannter und souveräner Stimmklang lässt sich nur über einen entspannten Körper erzielen. Dass die Atmung dabei eine wesentliche Rolle spielt, versteht sich eigentlich von selbst. Dennoch greifen wir nicht auf unsere Ressourcen zurück. Unbewusst atmen wir zwar richtig.



Doch schaffen wir es mitunter nicht, unser unbewusstes Wissen gezielt umzusetzen. Lampenfieber und unbeabsichtigte Versprecher stellen den Redner bei Vorträgen und Präsentationen vor schwierige Aufgaben.

Losgelöst von oberflächlichen Verhaltensregeln und Gesprächsstrategien hat Isabel García den Teilnehmerinnen gezeigt, wie man mit einfachen und anschaulichen Übungen seine Redekunst verbessert und damit präsenter und selbstbewusster auftreten kann. Es gilt, die eigene, natürliche Körpersprache zu entdecken. Dabei wurde auch demonstriert, wie man einen Aussagesatz buchstäblich auf den Punkt bringt und den Zuhörer mit der richtigen Stimmlage für sich gewinnen kann. Länger aus- als einatmen ist die Devise. Lehnt man sich beim Sprechen zurück und bleibt hinter seiner Körperachse, führt dies zu einer entspannten und tiefen Stimme. Ein beim Kauen von Schokolade vertontes genüssliches „Mmm“ erzeugt eine tiefere Stimmlage und kann bei entsprechender Übung von dem Redner im Ernstfall einfach assoziiert werden.

Isabel García erklärte, wie ein gedachter Känguruschwanz dem Redner bei einem starken Auftritt hilft und ihm/ihr mehr Standesicherheit und damit mehr Gelassenheit gibt. Ein imaginärer Gospelchor auf der Bühne verschafft dem Redner ebenso Rücken- und Rücken- deckung wie die Vorstellung, mit großen Engelsflügeln auf der Bühne zu stehen. Mit bildlichen Assoziationen lassen sich auch wichtige Gesprächspausen in den Vortrag einbauen.

Isabel García hat den Teilnehmerinnen des Workshops überzeugend nicht nur die Grundlagen der Kommunikation veranschaulicht, sondern Handwerkszeug und Kniffe vermittelt, die im Berufsalltag sofort einsetzbar sind. Dabei bekam jede Teilnehmerin individuelle Anleitungen.

Wir erlebten eine eindrucksvolle und mitreißende Fortbildungsveranstaltung, die uns lange und nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs

✉ Kontakt: rainwedemeyer@web.de

EINFACH. SCHNELL. SCANNEN.



RA-MICRO

Komfortables Scannen direkt am Touchscreen.

Sie wünschen sich einfachere Abläufe, einen geringeren Zeitaufwand und weniger Stress beim Verwalten Ihrer Mandantenakten? Der Schlüssel hierfür liegt in der Vernetzung Ihrer Samsung Multifunktionsgeräte mit der RA-MICRO Kanzleisoftware!

Bei Interesse beraten wir Sie gerne.

KOS Nord GmbH · Michael Zwillus
Brookdamm 17-19 · 21217 Seevetal
Tel.: 040 414 29 37-18 · michael.zwillus@kos.ag



15. Februar 2014

Die Absolventenfeier des HAV

Am Vormittag des 15. Februar 2014 erfreute sich die Absolventenfeier, die der HAV zusammen mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare beim Hanseatischen Oberlandesgericht bereits zum fünften Mal veranstaltete, erneut großer Beliebtheit.



Fast 40 Absolventen wurden im Beisein ihrer zahlreichen Gäste (Eltern, Großeltern, Kinder, Ehepartner und Partner, andere Anverwandte und Freunde) feierlich mit einer Urkunde geehrt.

Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden des HAV, Rechtsanwalt Andreas Schulte, sprach in diesem Jahr Ulrike Greese, Richterin am HOLG und stellvertretende Leiterin der Prüfungsämter. Neben Gratulationen, Anerkennung des Geleisteten und guten Wünschen für die Zukunft gaben beide einen kleinen, humorvollen Einblick in ihre Erinnerungen an die eigene Prüfung und damit verbundene Alpträume.

Lukas Mezger sprach dann für die Absolventen, mal heiter, mal kritisch (insbesondere was die Benotung der Examina und die Vergütung der Referendare anging). Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Bucerius Saxophon Quartett, das an diesem Tag allerdings nur ein Trio war. Der hervorragenden Musik tat dies keinen Abbruch, so die einhellige Meinung.

Im Anschluss an die Gruppenfotos gab es Sekt und Brezeln und angeregte Gespräche im Kreise alter und neuer Bekannter.

Fotos: Felicitas von Stackelberg · www.see-felicitas.net

Autorin: Claudia Leicht · Geschäftsführerin des HAV

Kontakt: leicht@hav.de

Absolventenfeier



HAMBURGER JURISTENBALL



Auch der 58. Hamburger Juristenball fand unter der Schirmherrschaft der Hamburger Senatorin für Justiz und Gleichstellung, Jana Schiedek, statt, allerdings ließ diese sich schwangerschaftsbedingt von ihrem neuen Staatsrat Dr. Nikolas Hill vertreten, der bei seinem Grußwort für die Möglichkeit dankte, einen so sanften Einstieg in sein Amt, das er erst seit zwei Wochen bekleidete, zu haben.



Weitere prominente Gäste waren der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, der rechtspolitische Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen Bürgerschaftsfraktion Farid Müller, der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Günter Ungerbieler, der Leiter der Justizbehörde Senatsdirektor Wolfgang Siewert, der Dekan der juristischen Fakultät Professor Dr. Tilman Repgen, der Präsident der Hamburger Notarkammer Heiko Zier, die Vorsitzende der Gesellschaft Hamburger Juristen Simone Käfer, der ehemalige Präsident der Bucerius Law School Professor Dr. Dr. mult.h.c. Karsten Schmidt mit seiner Ehefrau Dr. Inga Schmidt-Syassen, Ehrenvorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, Emil von Sauer-Preisträger Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, der Vorsitzende des Vereins Rechtsstandort Hamburg Friedrich-Joachim Mehmel, weitere Prominenz und über 300 Gäste aus Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung sowie zahlreiche Referendare und Studierende, die alle gemeinsam eine rauschende Ballnacht in den Sälen des Hotel Atlantic Kempinski erleben konnten.

Dort erwartete die Gäste ein köstliches Menü mit geräucherter Schnitte von Wildlachs und Jakobsmuschel mit grünem Spargel, Limonenvinaigrette, Kräutersalat und Olivencrostini, rosa gebratener Brust von der Barberie Ente mit Cassisjus, Spitzkohl nature, junger Möhre und Mandelblini und Riegel von Caramélia Schokolade und Orange mit Kokoseis.

Nach dem Menü erschienen dann auch die Gäste, die sich für den späteren Einlass entschieden hatten, und nahmen ihre Plätze in den Sälen ein.

Sodann eröffnete die Vorsitzende des HAV, Frau Rain Ulrike Hundt-Neumann, den Ball und begrüßte die Gäste stellvertretend für die drei Veranstalter HAV, Hamburgischer Richterverein und Hamburgischer Notarverein. Sie dankte den Sponsoren, allen voran Boysen + Mauke und DANV, den Unterstützern und Organisatoren. Nach dem Grußwort des Staatsrats Dr. Nikolas Hill tanzten Dr. Wolfgang Rösing, Vorsitzender des Hamburgischen Notarvereins, und Ulrike Hundt-Neumann den Eröffnungswalzer und nach nur wenigen Takten folgten weitere Tanzpaare auf die Tanzfläche.

Wir danken unseren Sponsoren:

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

d an v
Deutsche Anwalts- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG

|Soldan





Getanzt wurde auf insgesamt drei Tanzflächen: im Großen Festsaal spielte das Roy Frank Orchestra auf und begeisterte mit seinem Big Band Sound. Im Goldenen Saal spielte Dennis Durant & Band und war wie schon im Jahr zuvor vom ersten bis zum letzten Ton ein absolutes Highlight des Balls! Unvergesslich, als zu später Stunde die Tanzfläche zu „Highway to hell“ wirklich gerockt wurde! Seit über zwanzig Jahren beim Juristenball dabei – die bereits legendären Justizjazzers, eine Band, in der ehemalige Verwaltungsjuristen, Richter und sogar ein Amtsgerichtsdirektor mit Dixieland und Jazz die Gäste immer noch zum Swingen bringen. Und ab kurz vor Mitternacht übernahm an ihrer Stelle DJ Philip die Regie im Senatszimmer und heizte den Unermüdlichen und Tanzwütigen bis in die frühen Morgenstunden ein.

Und dazwischen wuselten Hein und Heiner. Zwei echte Hamburger zauberten als Falschspieler, dass sich die Balken bogen. Ein Kapitän und sein Matrose, ein Gespann mit frechem Spaß und verblüffenden Tricks. Nervenkitzel und fantastische Unterhaltung waren garantiert, als die beiden ihre Überraschungen aus der Tasche zogen oder mitten aus der Luft griffen. Wirbelnde Leuchtbojen und Seemannsgarn mit geschickter Knotenkunst...

Um Mitternacht wurde es dann nochmal spannend, als Herr Dr. Martin Wilhelmi zur Verlosung der Tombolapreise rief und alle kamen. 50 Portraitfotos des Ballabends und elf Hauptgewinne wurden vergeben und die glücklichen Gewinner freuten sich über Tanzgutscheine von Golden Ground, Eintrittskarten für ein Musical von Stage Entertainment, einen Gutschein fürs Private Max, Kino-Unterhaltung im Hotel Atlantic Kempinski, einen Montblanc Meisterstück Füllfederhalter und zwei Übernachtungen mit Frühstück für zwei Personen im Taschenbergpalais in Dresden. Und das Projekt Winternot-Quartier von **Hinz&Kunzt** freut sich über die Erlöse aus der Tombola und der Holsten-Bar von rund € 2.400,-.

Wer zu wild getanzt hatte, ließ sich Nacken und Schultern in der MeridianSpa-Lounge kostenlos massieren und wem auch das nicht mehr half und wer daher nach Hause wollte, der wurde mit etwas Glück mit einem Porsche Panamera gefahren.



Die einzige Frage ist: warum war der Hamburger Juristenball in diesem Jahr so außergewöhnlich schlecht besucht? Er zählte fast 100 Gäste weniger als 2013.

Die, die da waren, sprachen von einem tollen Abend! Da wir natürlich den personellen und insbesondere finanziellen Aufwand im Auge behalten müssen, überlassen wir die Entscheidung Ihnen!

Stimmen Sie mit den Füßen ab, kommen Sie und bringen Sie weitere Ballgäste mit!

Oder teilen Sie schon jetzt unter leicht@hav.de mit, was Ihnen gefallen hat, was Ihnen gefallen würde oder was Sie störte.

Save the Date
21. Februar 2015



Fotos: Mascha Pohl · www.mapfotodesign.de

Autorin: Claudia Leicht · Geschäftsführerin des HAV

Kontakt: leicht@hav.de

8. Mai 2014



1. HAV-Bewerbertag

Der HAV veranstaltet am 8. Mai 2014 den 1. HAV-Bewerbertag, der insbesondere kleineren und mittleren Kanzleien Gelegenheit geben soll, Referendare, Berufseinsteiger mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung und/oder Wiedereinsteiger zu treffen und kennenzulernen.

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben, schicken Sie bitte bis zum 21. März 2014 ein Kurzprofil Ihrer Kanzlei und Darstellung der Bewerberanforderungen (maximal eine Din A4-Seite) an bewerbertag@hav.de.

Das weitere Verfahren sieht wie folgt aus: In einem öffentlichen Bereich unserer HAV-Homepage werden alle eingegangenen Kurzprofile präsentiert. Die Bewerber bewerben sich gezielt auf die ihren Schwerpunkten und Interessen entsprechenden Kanzleien mit einer Online-Bewerbung. Die eingegangenen Bewerbungen leitet der HAV weiter und koordiniert die Gesprächstermine am HAV-Bewerbertag mit den von Ihnen daraufhin ausgewählten Bewerbern. Darüber hinaus sorgt der HAV für Räumlichkeiten, ein interessantes Rahmenprogramm und leibliches Wohl der Teilnehmer. Mit der Einreichung Ihres Kanzleiprofils erklären Sie sich mit diesem Prozedere einverstanden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin Frau Rechtsanwältin Claudia Leicht unter 040 - 611 635-0 oder unter leicht@hav.de zur Verfügung.

Seien Sie dabei! Wir freuen uns auf Sie!

HAV- Bewerbertag

Berufspolitisches Engagement

Am 8. April 2014 stehen die Wahlen zum Kammervorstand an.



Dr. Zoran Domić, M.I.Tax

Seit 2005 bin ich als Rechtsanwalt zugelassen und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Fachanwalt für Steuerrecht. Ich bin 1976 in Hamburg geboren, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Meine Tätigkeit übe ich als Partner in der Partnerschaftsgesellschaft SCHLARMANN von GEYSO, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, mit ca. 150 Mitarbeitern an mehreren Standorten aus.

Schon seit 8 Jahren organisiere ich als Vorstand der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung verschiedenste Veranstaltungen, die den Austausch der hiesigen Rechtsanwaltskollegen mit den Kollegen im Ausland fördern. Da die Pflege von Beziehungen mit ausländischen Kammern und Organisationen zu den offiziellen Kammeraktivitäten gehört, könnte ich meine langjährige Erfahrung in diesem Bereich gewinnbringend nutzen.

Ferner würde ich bei einem Engagement im Kammervorstand insbesondere versuchen, die Interessen der jungen Angestellten sowie selbständigen Kollegen zu berücksichtigen und zu vertreten.

Kammer- versammlung

Die anwaltliche Selbstverwaltung ist ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Engagement braucht Unterstützung. Daher hat der Vorstand des HAV beschlossen, denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich berufspolitisch engagieren und für den Kammervorstand kandidieren möchten, eine Plattform zu bieten, um sich und ihre berufspolitischen Ideen und Ziele vorzustellen. Dies sind die eingegangenen Zuschriften:



Alexander Munz

Seit dem Ende der 90-er Jahre beobachte ich mit Sorge, wie sich die ökonomische Situation sehr vieler Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich verschlechtert. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass jeder Absolvent des 2. Staatsexamens, der aus dem Staatsdienst ausscheidet oder nicht in ihn aufgenommen wird, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen kann. Eine Verschärfung des Konkurrenzdrucks tritt auch dadurch ein, dass nicht wenige Wirtschaftsjuristen, die aus angestellter Tätigkeit ein regelmäßiges, sicheres Einkommen erzielen, den Anwaltsberuf noch nebenbei ausüben, ebenso viele pensionierte Richter und Beamten. Auch das Publikum wird geschädigt. Denn aufgrund des ständig steigenden Konkurrenzdrucks unter den Anwälten wächst die Gefahr von Pfuscharbeit.

Im Kammervorstand werde ich mich stark machen für die Anwaltsausbildung nach dem Spartenmodell, welches auch in Österreich, Italien, Schweiz und Großbritannien gilt, sowie für die Wiederherstellung des anwaltlichen Rechtsberatungsmonopols.

Die Spartenausbildung bedeutet, dass nur diejenigen Anwalt werden können, welche nach dem 1. Staatsexamen eine mehrjährige Spezialausbildung in der Anwaltskanzlei absolvieren. Dieser Werdegang entspricht der gewerblichen Ausbildung. Es war schon immer sachwidrig, dass alle Absolventen des 2. Staatsexamens, welches den Titel „Befähigung zum Richteramt“ führt, ohne Weiteres die Zulassung zur Anwaltschaft beantragen konnten. Die Wiederherstellung des anwaltlichen Rechtsberatungsmonopols wird zusätzlich verhindern, dass Rechtsberatung zunehmend von einer Vielzahl von Gewerbetreibenden angeboten wird. Die Wiederherstellung des Rechtsberatungsmonopols widerspricht nicht dem Europarecht. Denn der europäische Gerichtshof hat in der Doc Morris-Entscheidung erklärt, dass Abweichungen vom Europarecht dann zulässig sind, wenn sie dem Verbraucherinteresse dienen. Dies ist der Fall, da auf diese Weise die Verbraucher vor juristischem Halbwissen mit schädlichen Folgen bewahrt bleiben.



Gerd Uecker

Ich bin seit 1985 zugelassener Rechtsanwalt in Hamburg. Ich bin in einer Praxis mit mittlerweile 14 Kolleginnen und Kollegen tätig, die sich ausschließlich mit dem Erb- und Familienrecht beschäftigt.

Ich war Vorsitzender des HAV und bin noch immer Mitglied des Vorstands.

Zurzeit bin ich Mitglied des Präsidiums der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und dort „Schriftführer“.

Darüber hinaus gehöre ich dem Vorstand des Deutschen Anwaltvereins (DAV) an.

Mein wesentliches Interesse liegt daran, die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Anwaltschaft zu stärken. Ich fühle mich als Bindeglied zwischen dem HAV und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Ich stehe gern für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und würde mich freuen, wenn Sie mir erneut Ihr Vertrauen aussprechen würden.

am 8. April 2014
um 18:00 Uhr in der
Handwerkskammer

3. April 2014

Kunst und Kultur: Führung „Mondrian. Farbe“

Am 3. April 2014 ab 19:00 Uhr bieten wir Ihnen eine Führung durch die Ausstellung „Mondrian. Farbe“ im Bucerius Kunst Forum, Rathausmarkt 2, 20095 Hamburg an.

Rot, Gelb und Blau sind die Farben, die Piet Mondrians (1872-1944) Werk berühmt gemacht haben. Seit 1921 malte er ausschließlich mit den Primärfarben und kombinierte sie mit weißen Flächen und schwarzen Linien. Nach seinen ersten Erfolgen mit holländischen Landschaften 1900 entwickelte sich Mondrian zum Pionier der Farbfeldmalerei.

Erstmals untersucht die Ausstellung Mondrian. Farbe das zentrale Moment seines Werks. Farbe war für Mondrian zunächst in der Tradition Rembrandts das Material der Wirklichkeit. Sein Frühwerk bestimmten die erdigen Farben der Landschaft. Goethes Farbenlehre lenkte seine Aufmerksamkeit erstmals auf die Primärfarben. Bilder in Blau und Rot zeugen von seiner Beschäftigung mit der Theosophie.

Unter dem Eindruck der gleißenden Sommersonne am Meer fand er die Farben des Lichts. In seinen Dünenbildern entließ Mondrian die Farbe in die Abstraktion. Aus einer kubistischen Phase entwickelte sich eine Linienstruktur, die es Mondrian ermöglichte, die Farbe unabhängig vom Gegenstand einzusetzen.

In zahlreichen Variationen und unabschließbaren Bildreihen zeigt er die Farben in immer neuen Beziehungen. In seinem Experimentieren strebte Mondrian nach einer Harmonie, die sich dem Betrachter unwillkürlich mitteilt.

Die Ausstellung versammelt 40 Leihgaben aus dem Gemeentemuseum Den Haag, das die größte Mondrian-Sammlung besitzt. Dazu kommen weitere Leihgaben aus europäischen und amerikanischen Museen und Privatsammlungen.

- ☐ 3. April 2014 ab 19:00 Uhr
- ☐ Bucerius Kunst Forum
Rathausmarkt 2, 20095 Hamburg
- ☐ Die Kosten betragen € 20,00 pro Person

8. Mai 2014

Stadtrundgang Ottensen/ Bahnhof Altona

Am 8. Mai 2014 von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, mit Marc Müller von muellerandmore einen Stadtrundgang „Ottensen/Bahnhof Altona etc.“ zu machen und Spannendes über diesen Stadtteil zu erfahren.

Was verbindet den Bahnhof und das Rathaus in Altona? Was hatte der Oberrabbiner Jerusalems mit dem Mercado zu tun? Was macht ein Piependreier? Was sind Sähle? Wer war Alma Wartenberg? Was waren Langer Jammer und Kurzes Elend? Was haben Motten mit Ottensen zu tun? Was wurde aus dem Union-Kühlhaus?

Diese und andere spannende Fragen klären sich im Laufe der Tour, die Sie durch den Stadtteil Ottensen führt. Start ist am Bahnhof Altona, Ausgang zur Ottenser Hauptstraße. Nachdem Sie den geschichtlichen Hintergrund erfahren haben, geht es weiter zum Mercado, wo der Hertie-Konzern ehemals ein Kaufhaus betrieb. Durch Rain- und Zeißstraße geht es weiter durch die ehemaligen Arbeiterquartiere und man kann z.B. anhand einer ehemaligen Drahtstifte-Fabrik die beginnende Industrialisierung erkennen, die vor allem diesen Stadtteil prägte. Dann geht es vorbei an Plätzen, soziokulturellen Einrichtungen und Industriebauten zu den Zeisehallen, wo noch heute Reste der damaligen Schiffsschrauben-Fabrik zu erkennen sind. Erfahren Sie, wie Zeise, aber auch andere Industrielle wie Menck und Hambrock, die Inhaber einer Dampfmaschinen-Fabrik dank der Normal-Arbeits-Ordnung profitierten und zu Wohlstand gelangten. Nicht umsonst sind gerade hier viele sozialpolitische Zeichen gesetzt worden, wie z.B. der Kemal-Altun-Platz. Durch verschiedene Straßen geht es nun Richtung Elbchaussee. Staunen Sie über ausgefallene Architektur wie die des e96 und genießen Sie die Parks, die einen großzügigen Blick über die Elbe erlauben.

Nach gut 2,5 Stunden endet die Tour nach mehreren, längeren Spaziergängen am Museumshafen Övelgönne, von wo Sie sowohl per Bus als auch per Schiff Ihre Weiterreise gestalten können.

- ☐ 8. Mai 2014 von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr
- ☐ Treffpunkt ist der Bahnhof Altona, Ausgang
Ottenser Hauptstraße
- ☐ Die Kosten betragen € 15,00 pro Person

11. April 2014

Airbus-Führung mit A380

Am 11. April 2014 bieten wir Ihnen eine
Werksführung bei Airbus mit A380 an.

- ☐ Check-In im Airbus Periport, links vom Haupttor
- ☐ Transfer ins Werk mit dem angemieteten oder eigenen Bus der Gruppe
- ☐ Rundgang und Film im Besucherpavillon
- ☐ Werksrundgang zu Fuß durch die Teile der Strukturmontage und die Endmontage A318/A319/A320/A321
- ☐ Rundfahrt um den A380 Bereich mit Besichtigung der Strukturmontage und Ausstattungshalle der A380
- ☐ Transfer zurück zum Haupteingang



Das Mindestalter der Teilnehmer ist 14 Jahre. Die Führung ist **nicht** für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte geeignet. Bild- und Tonaufnahmen sowie Handybenutzung sind im Werk nicht gestattet.

- ☐ 11. April 2014 · ab 16:00 Uhr · Dauer ca. 2,5 Stunden
- ☐ Durchführer ist Globetrotter Reisebüro GmbH
- ☐ Die Kosten betragen € 23,00 pro Person

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Bei anwalt.de werden Sie gefunden!

- Eintrag in einem der führenden Anwaltsverzeichnisse mit sehr hoher Reichweite
- Hervorragende Auffindbarkeit Ihrer Kanzlei in Suchmaschinen
- Teilnahme am integrierten Bewertungssystem
- Veröffentlichung von eigenen Rechtsartikeln inklusive
- Flexible Gestaltung Ihres Kanzleiprofils



Jetzt 3 Monate geschenkt!*



ANWALT.DE
EINFACH ZUM ANWALT

Über 13.000 Anwälte sind schon dabei.
Jetzt anmelden und profitieren: 0911-81515-0 oder www.anwalt.de/hav

* In der ersten Laufzeit (12 Monate)

16. Mai 2014

Frühjahrstreffen Arbeitskreis Strafrecht

Für die Weiterbildung im Strafrecht ist im HAV seit dem Frühjahr 2008 der „Arbeitskreis Strafrecht“ eingerichtet worden.

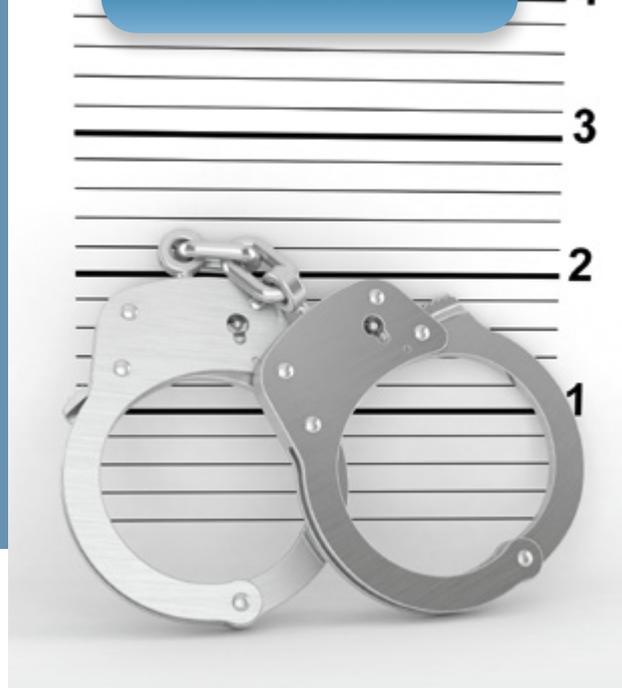
Diese Arbeitsgemeinschaft soll eine Ergänzung der überregionalen Fort- und Weiterbildungsprogramme des DAV und anderer Anbieter darstellen.

Im Vordergrund des Arbeitskreis Strafrecht, der sich an Fachanwälte für Strafrecht sowie im Bereich des Strafrechts tätige Kollegen richtet, steht der kollegiale Erfahrungsaustausch zu aktuellen strafrechtlichen Problemen sowie der Austausch mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft sowie der Wissenschaft.

Pro Sitzung werden etwa ein bis zwei Themen aus allen Bereichen der Strafverteidigung behandelt. Ein Referent oder mehrere Referenten referieren jeweils über ein praxisrelevantes Thema. Danach besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Das nächste Treffen findet, organisiert von RA Dr. Karow am 16. Mai 2014 statt. Das Programm finden Sie nachfolgend, wobei ein Referent und sein Thema bei Drucklegung noch nicht bekannt waren.

Das Herbsttreffen findet
am 10. Oktober 2014 statt.



Ablauf

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	RiBGH Prof. Dr. Christoph Krehl
	Thema: Aktuelles Revisionsrecht
15:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Pause
15:30 Uhr bis 17:30 Uhr	Prof. Dr. Reinhard Merkel Universität Hamburg Institut für Kriminalwissenschaften Abteilung Strafrecht
	Thema: Funktionale Magnetresonanztomographie (fMRI) und Sachverständigenbeweis zum Zwecke der Lügendetektion und zum Zwecke der Gefährlichkeitsprognose im Maßregelverfahren
17:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Pause
18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Referent folgt!

- ☐ 16. Mai 2014 ab 13:00 bis 19:00 Uhr
- ☐ Handwerkskammer Hamburg
Bauhüttensaal 204, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
- ☐ Die Kosten betragen für Mitglieder: € 95,00
Nicht-Mitglieder: € 150,00

Arbeitskreis Strafrecht



HAV-Mittagsrunde

- ▣ Der nächste Termin der HAV-Mittagsrunde findet statt am 1. April 2014 zum Thema „GmbH-Recht“ mit dem Referenten Prof. Dr. Volker Römermann, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht aus Hamburg.
- ▣ Der Termin am 26. März 2014 mit Herrn Dr. Masloff fällt leider wegen Krankheit aus. Genaueres erfahren Sie demnächst auf unserer Homepage oder im HAV-Info Sonderheft.
- ▣ Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung **kostenlos**, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung boysen + mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

Weitere Auskünfte – auch zur FAO-Bescheinigung – und die Anmeldung zur Veranstaltung bei Anja Giercke in der Buchhandlung Boysen + Mauke unter der Telefonnummer 040 - 44183-180 oder per Mail an A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de. Wenn Sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden möchten, dann schreiben Sie eine Mail an hamburg@schweitzer-online.de

▣ Autorin: Anja Giercke LL.M ▣ Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de

Kompetent und gut zu finden.

Fachinformationen von boysen+mauke

Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
Tel 040 44183-180, Montag - Samstag 10-19 Uhr



Kultur fördern – Perspektiven schaffen!

Der Freundeskreis der Hamburgischen Kulturstiftung

»Reich sind nur die, die wahre Freunde haben.« Das sagte schon der englische Historiker Thomas Fuller und es trifft auch heute noch zu, wie die Erfahrung der **Hamburgischen Kulturstiftung** ganz besonders zeigt. Die Stiftung fördert das Kulturleben in der Hansestadt und legt dabei ihren Fokus auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie der Kinder- und Jugendkultur in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Mit ihrem vergleichsweise geringen Kapital ist der Hamburgischen Kulturstiftung diese Unterstützung nur durch das große Engagement ihrer Freunde und Förderer möglich. Der **Freundeskreis** bildet eine wichtige Basis für die Arbeit der Stiftung, denn nur mit seiner Hilfe kann sie jedes Jahr rund 80 Projekten erfolgreich unter die Arme greifen – das künstlerische Spektrum reicht von Ausstellungen, Konzerten und Lesungen über Tanz- und Theaterperformances bis hin zu Schreibworkshops und HipHop-Kursen.

Wer die Arbeit der Hamburgischen Kulturstiftung unterstützen möchte, kann das mit einer Spende an den Freundeskreis tun. Ob als **»Freund«** mit einer jährlichen Spende von € 500,- (bei Unternehmen € 1.000,-), als **»Donator«** mit € 2.500,- oder als **»Mäzen«** mit € 5.000,- – jede Spende hilft jungen Künstlern bei der Umsetzung ihrer Ideen. Die Mitglieder unseres Freundeskreises werden zu exklusiven Führungen durch Museumsausstellungen und Galerien oder zu Probenbesuchen in Theatern und Konzerthäusern eingeladen. Außerdem bieten wir regelmäßig Reisen zu internationalen Festivals und Ausstellungen an, wie der Documenta, dem Gallery Weekend in Berlin oder den Ruhrfestspielen. Natürlich erhalten unsere Freunde auch unseren monatlichen Newsletter mit Informationen über aktuelle Förderprojekte und Stiftungsveranstaltungen. So lassen sich Kunst und Kultur aus nächster Nähe erleben.

Foto: © Katja Sämann

Der junge Autor Saša Stanišić stellt seinen neuen Roman in der Lesereihe »Piloten« vor.



Foto: © Arne Thaysen

Junge Flüchtlinge des gemeinnützigen Vereins »Hajusom«

zeigen im April ihre neue Musik- und Theaterperformance »das gender_ding«.

Aktuell wird mit Unterstützung des Freundeskreises unter anderem der Verein **»Hajusom«** gefördert, der jungen Migranten und Flüchtlingen aus Krisengebieten Raum bietet, um gemeinsam mit professionellen Künstlern eigene Tanz- und Theaterperformances zu erarbeiten. Nach mehrfach preisgekrönten Produktionen, wie **»Paradise Mastaz«** (2013), setzen sich die jungen Flüchtlinge im neuen Stück **»das gender_ding«** mit aktuellen Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen Kulturen auseinander. Auf humorvolle und kritische Weise erforschen die jugendlichen Performer aus Iran, Afghanistan und Westafrika ihre persönlichen Erfahrungen mit Rollenbildern, Kleiderordnungen oder Geschlechterzuschreibungen und zeigen ihre Visionen einer neuen Freiheit. Die Produktion ist vom **24. bis 27. April 2014** auf Kampnagel zu sehen.

Außerdem gefördert wird die Lesereihe **»Piloten«** im Nochtspeicher. Jeden Monat werden Autoren eingeladen, ihre neuen Arbeiten zu präsentieren – vom Roman bis zum ausgefallenen Sachbuch. Am **1. April 2014** ist Saša Stanišić im Nochtspeicher zu Gast. Der junge, in Bosnien-Herzegowina geborene Autor liest aus seinem neuen Roman **»Vor dem Fest«**, für den er bereits vor Erscheinen mit dem Alfred-Döblin-Preis ausgezeichnet wurde. Darin beschreibt er die skurrilen Vorbereitungen eines uckermärkischen Dorfes auf ein Fest – mit großem erzählerischen Gespür und feinem Humor.

Kultur braucht Freunde!

Werden auch Sie Förderer der jungen Kultur in unserer Stadt! Wir informieren Sie gern über unsere Projekte, den Freundeskreis und weitere Möglichkeiten des Engagements. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

- ☑ Gesa Engelschall, Geschäftsführender Vorstand
Caroline Sassmannshausen, Projektbereich Kinder- und Jugendkultur, Freundeskreis

Hamburgische Kulturstiftung
Chilehaus A · 20095 Hamburg
Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58
Email: info@kulturstiftung-hh.de
www.kulturstiftung-hh.de

Spendenkonto Freundeskreis: Hamburgische Kulturstiftung
HSH Nordbank AG
IBAN: DE 9621 0500 0005 7777 5040 · BIC: HSHNDEHH

Wenn Sie Interesse an unserem Newsletter haben, melden Sie sich gern kostenlos an unter: info@kulturstiftung-hh.de.

Wir suchen für unsere Kanzlei in der Hamburger Innenstadt eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Unsere Kanzlei ist spezialisiert auf Steuerrecht, Steuerstrafrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht. Unsere Mandanten sind Banken, Versicherungen, mittelständische Unternehmen und Privatpersonen.

Als spezialisierte Steuerfachanwälte unterstützen und beraten wir auch vielfach Steuerberater und andere Berater bei komplexen Gestaltungen sowie allen Fällen, die außerhalb der täglichen Routine liegen.

Im Bereich der Abwehr von Regressen gegen Berater und Manager sind wir eine der führenden Kanzleien in Norddeutschland. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Schulung und Fortbildung von Steuerberatern.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine/n engagierte/n und motivierte/n Kollegin/en.

Wir wünschen uns:

- erste Berufserfahrung
- Fachanwalt/Fachanwältin für Steuerrecht und/oder Steuerberater/in (mindestens angestrebt)
- beide Examina mind. befriedigend
- sicherer Umgang in Englisch

Vor allem wünschen wir uns eine unternehmerisch denkende Anwaltpersönlichkeit mit echter Leidenschaft für den Anwaltsberuf. Es gehört zu unseren Prinzipien, erfolgreiche Mitarbeiter/innen als Partner/in aufzunehmen.

Ihre Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin senden Sie bitte an:

jan.helbing@gerken-net.de

GERKEN Rechtsanwälte, Hermannstrasse 10, 20095 Hamburg

HAV-SEMINARE

► PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN IM VERBRAUCHER-INSOLVENZRECHT

Termin	17.03.2014 von 9:00 bis 16:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 320,- bzw. € 160,- für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Das Gesetz führt u.a. ein Anreizsystem ein, von dem u.a. Gläubiger profitieren können. Zugleich wird das Restschuldbefreiungsverfahren umgestaltet. Hierdurch werden Schwachstellen im geltenden Recht behoben und der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens wird Rechnung getragen. Insbesondere werden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Gläubigerrechte vorgeschlagen. Alle mit dem Insolvenzrecht befassten Beteiligten, insbesondere Insolvenzverwalter, Gläubiger, Schuldnerberaterstellen und Banken sollten sich frühzeitig mit der neuen Rechtslage befassen, damit sie zum Stichtag ihre neuen Rechte ausüben können bzw. die Neuerungen beherrschen.

- ☒ Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren
- ☒ Änderungen im Restschuldbefreiungsverfahren

► GLÄUBIGERTRICKS GEGEN SCHULDNERSTRATEGIEN – SCHULDNERSTRATEGIEN ERKENNEN UND WIRKUNGSVOLLE GEGENMASSNAHMEN EINLEITEN

Termin	18.03.2014 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Wenn es darum geht, die Vollstreckung zu vereiteln, werden die meisten Schuldner einfallreich: Die Zeit der Nutzung fremder Konten, ungedeckter Schecks oder einfach das Abstreiten der postalischen Zustellung von Mahnungen sind noch nicht vorüber. Schuldner entwickeln immer wieder zeitgemäße Strategien, um sich Forderungen zu entziehen. Als aufmerksamer Gläubiger können Sie mit dem notwendigen Wissen sowohl häufige Täuschungsversuche erfolgreich abwehren als auch schnell und wirksam durch den Einsatz der richtigen Gegenmittel unterbinden. Verschaffen Sie sich mit diesem Seminar einen Überblick über erfolgreiche Schuldnerstrategien und erfahren Sie, wie Sie Schuldner entlarven, um gegenlenken zu können. Bleiben Sie der Bessere!

Der Blick in die Trickkiste:

- ☒ Schuldner bestreitet Zugang der Mahnung
- ☒ Vergleichsangebot über Forderungsbruchteil per Scheck
- ☒ Schuldner bezahlt mit ungedecktem Scheck
- ☒ Schuldner wechselt vor oder nach Pfändung die Steuerklasse
- ☒ Schuldner tritt pfändbaren Teil vor Lohnpfändung schnell noch ab
- ☒ Schuldner arbeitet im Betrieb eines Verwandten
- ☒ Schuldner räumt an seiner Wohnung Dritten lebenslanges Wohnrecht ein
- ☒ Schuldner nutzt fremde Konten
- ☒ Arbeitgeber überweist den Lohn an einen sonstigen Dritten
- ☒ Schuldner lässt sich unterbezahlt entlohnen
- ☒ Schuldner lässt sich kündigen und später wieder einstellen

► KOOPERATIVE PRAXIS – EIN GANZHEITLICHER ANSATZ

In Kooperation mit Integrierte Mediation e.V.

Termin	19.03.2014 von 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Werner Schieferstein, Mediator Frankfurt am Main
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Kooperative Praxis – auch „Cooperative Praxis, CP“, genannt – ist ein neues Konzept (der anwaltlichen Praxis), das Parteilichkeit der Anwaltsvertretung und Neutralität der Mediation zu einem Verfahren verbindet. Als ein „mediationsanaloges“ Verfahren integriert es die Mediation in die rechtliche Beratung oder Vertretung und erspart damit gerichtliche Streitentscheidungen.

Unter dem Namen „Collaborative Practice“ oder „Collaborative Law“ existiert es seit mehr als 20 Jahren in den USA und beginnt nun auch in Deutschland (mit Gruppen u.a. in München, Freiburg, Frankfurt und Köln) Fuß zu fassen. Basis der kooperativen Praxis ist das Anwaltsmandat mit der Besonderheit, Rechtsauseinandersetzungen von vorn herein mit dem Ziel einer Kooperation zu führen. Angesprochen sind darum vor allem Rechtsanwälte mit einer Mediationsausbildung. Die Vorteile des Verfahrens sind vor allem, dass Anwaltstätigkeit und Mediation in einer Hand bleiben. Möglich wird dies durch eine getrennte Betrachtung von Rechts- und Konfliktebene. Dauerhaft und methodisch angewandt, kann es zu einem neuen Berufsverständnis des Rechtsanwalts führen. Als ein ganzheitliches Verfahren bezieht es auch Richter und Verfahrensbegleiter wie Gutachter, Sachexperten, Psychologen u.a. mit ein. Hauptanwendungsgebiet der kooperativen Praxis sind zur Zeit das Familien- und Erbrecht, denkbar sind jedoch auch alle Rechtsgebiete, in denen Mediation sinnvoll und praktikabel erscheint.

Gegenstand des Seminars sind inhaltlich u.a.:

Initialisierung des Verfahrens, Ablauf, Arbeitsbündnis, Grundregeln, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Implementierung der Ergebnisse; methodisch: Informationsvermittlung, Gruppenarbeit mit Übungen und Rollenspielen, Arbeits- und Selbstreflexion.

► NEUE RECHTSPRECHUNG UND GESETZGEBUNG ZUR GESETZLICHEN KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Termin	20.03.2014 von 16:00 bis 19:30 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Ronald Richter Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Auch wenn der Bundesgesetzgeber zum Ende der Legislaturperiode im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung keine weitreichenden gesetzlichen Neuerungen mehr eingeführt hat, so ist doch die Umsetzung der Neuerungen aus den Jahren 2012 und davor durch die Rechtsprechung erheblich für die anwaltliche Beratung und die Rechtsdurchsetzung.

- ☐ Die Änderungen in SGB V und SGB XI durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom 23. Oktober 2012 in der Praxis
- ☐ Die aktuelle Rechtsprechung 2012 / 2013 zum Leistungsrecht im SGB V
- ☐ Die landesrechtlichen Bezüge des heimrechtlichen Ordnungsrechts zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im SGB V
- ☐ Die aktuelle Rechtsprechung 2012 / 2013 zum Leistungsrecht im SGB XI
- ☐ Die aktuelle Rechtsprechung 2012 / 2013 im Leistungserbringungsrecht des SGB XI

► BUSINESS ENGLISCH

Termine	21.03.2014 von 13:00 bis 18:00 Uhr 22.03.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Margret Reichert, LL.M., Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

This course offers Business English for Legal Counsels and other legal personnel. The following themes will be covered:

DAY I: Communication

- ☐ Telephoning
- ☐ Travelling (booking a journey)
- ☐ Socializing (restaurant visit and adequate wording, small talk in general)
- ☐ Meetings (language of meetings, practical exercises of how to set up/hold a meeting, some hints on cultural differences btm. British/American/German speakers)
- ☐ Emails and letters (modern letter/email writing)
- ☐ Presentations

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

DAY II: Negotiations and Contracts

- ☐ Information about the Common Law System/methods of writing contracts
- ☐ Examples of structure of contract
- ☐ Some typical clauses
- ☐ Translation work: understanding the meaning of certain legal phrases
- ☐ Practical exercise: negotiating a contract with colleagues in English
- ☐ Vocabulary list on legal terminology/practical exercises
- ☐ Some useful hints

The course is aimed at anybody wishing to participate in an active way (oral and written exercises). If you do understand this text, you may easily participate. A script including a useful vocabulary list will be given out to every participant. The course will provide a lot of fun. Come and join...



Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie unter www.hav.de/fortbildung/seminare/ und in unserem aktuellen HAV-Seminarverzeichnis!

HAV-SEMINARE

▶ STRATEGIEN GEGEN LANG DAUERNDE GERICHTSVERFAHREN

Termin	24.03.2014 von 16:00 bis 19:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Prof. Dr. Reinhard Greger, Richter am BGH a.D. Universitätsprofessor i.R., Ebermannstadt
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Lang dauernde Zivilprozesse sind unwirtschaftlich, für alle Beteiligten belastend und für den Anwalt mit Haftungsgefahren verbunden. Die neuen Instrumente von Verzögerungsrüge und Entschädigungsklage bieten hiergegen gewisse Handhaben; sie werden daher, ebenso wie weitere Rechtsbehelfe, in dem Seminar behandelt. Im Mittelpunkt steht jedoch die Frage, wie der Rechtsanwalt vorprozessual und prozessbegleitend darauf hinwirken kann, dass der Zivilprozess vom Gericht zügig und stringent durchgeführt wird. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Kommunikation, der Sachverhaltsfeststellung und der Kooperation.

▶ GRUNDLAGEN DES IMMOBILIEN- STEUERRECHTS

Termin	25.03.2014 von 15:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt/Steuerberater Kurt von Pannwitz Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar hat das Ziel, dem beratenden Rechtsanwalt einen Überblick über die steuerrechtlich wichtigen Aspekte des Ankaufs, Haltens und Verkaufs von Immobilien zu geben. Als Grundlagen-seminar richtet es sich vor allem an nicht bis wenig steuerrechtlich erfahrene Kollegen und an solche Kollegen, die ihr bereits vorhandenes Grundwissen im Immobilien-Steuerrecht wieder auffrischen wollen.

Inhaltlich umfasst das Seminar neben dem Grunderwerbssteuerrecht insbesondere und schwerpunktmäßig die für Immobilien wichtigen Rechtsvorschriften im Umsatzsteuerrecht und im Ertragssteuerrecht (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer).

Das Seminar soll einen Gesamtüberblick verschaffen und geht daher bei Einzelfragen nicht sehr in die Tiefe.

▶ SACHBEARBEITERKURS ANWÄLTLICHES KOSTENRECHT

Termin	26.03./27.03.2014 und 16.04./17.04.2014 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr 7.05.2014 Prüfung von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	alle 4 Tage € 600,00 pro Modul € 300,00 inklusive Mittagssnack

Superaktuell mit allen aktuellen Änderungen aus dem 2. KostRMoG. Ein Lehrgang besonders für Rechtsanwaltsfachangestellte, die sich beruflich weiterentwickeln und im Kostenrecht qualifizieren möchten, den Lehrgang zum Rechtsfachwirt (noch) nicht anstreben; Wiedereinsteigerinnen nach Elternzeit zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven (auch Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen); junge (und natürlich auch ältere) Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, die sich intensiv um die eigenen Gebühren kümmern wollen.

Modul I: 26. März und 27. März 2014

Schwerpunkt Zivilrecht

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- ▣ Tieferer Einstieg und komplexe Abrechnungen Außergerichtliche Beratung und Erstberatung Versäumnisurteil, Einspruch, nochmalige mündliche Verhandlung Korrespondenzanwalt, Unter- und Hauptbevollmächtigter, Terminsvertreter Mehrere Auftraggeber Vorzeitige Beendigung des Auftrags Arrest und einstweilige Verfügung Trennung und Verbindung von Verfahren Neue Wertigkeit des selbständigen Beweisverfahrens
- ▣ Alle Änderungen aus dem 2. KostRMoG.
- ▣ Problemkreis Geschäftsgebühr Geltendmachung in Mahnbescheid, Klage und Kostenfestsetzungsverfahren – Bestimmung der konkreten Höhe – Strategie und Taktik nach § 15 a RVG
- ▣ Anrechnungsvorschriften verschiedene Gegenstandswerte im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren unterschiedliche Beteiligung mehrerer Auftraggeber am Gegenstandswert außergerichtliche Tätigkeit – Mahnverfahren – Streitiges Verfahren
- ▣ Vergleich - Mehrvergleich - Vergleiche im schriftlichen Verfahren
- ▣ Fragen der Terminsgebühr im Rahmen der gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeit
- ▣ Fragen der Erstattungsfähigkeit und Kostenfestsetzung Aktuelle gebührenrechtliche Entscheidungen des BGH
- ▣ Auslagen, Kopie- und Reisekosten usw.
- ▣ Zusammenspiel von Kanzleiorganisation und Gebührenanfall



Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie unter www.hav.de/fortbildung/seminare/ und in unserem aktuellen HAV-Seminarverzeichnis!

Modul II: 16. April und 17. April 2014
Schwerpunkt Besondere Gerichtsbarkeit
jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- ☐ Tieferer Einstieg und komplexe Abrechnungen
Strafrecht
Abrechnung umfangreicherer Verfahren
Diskussion des Haft- und Längenzuschlags
Verbindung und Trennung von Verfahren
Abrechnung bei fiktivem Freispruch
Pauschgebühr – Feststellung der konkreten Gebührenhöhe
- ☐ Familienrecht Exakte Streitwertbestimmung –
Auswirkungen des 2. KostRMoG
Abrechnung aller relevanten Verfahrenssituationen in Verbund,
Isolierten Verfahren und Eilverfahren
Exakte Bestimmung der einzelnen Angelegenheiten
Scheidungsfolgenvereinbarung
Anrechenproblematik und -lösungen: Beratungshilfe und
Prozesskostenhilfe
- ☐ Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe
Wahlanwaltsgebühren auch im PKH-Mandat
Die Gebühren des PKH-Prüfungsverfahrens und anschließende
Festsetzung
Anstehende Gesetzesänderungen im PKH/VKH-Mandat
BerHG: Abgrenzung der einzelnen Angelegenheiten
- ☐ Verwaltungsrecht
Streitwertbestimmung
Außergerichtliche Tätigkeit – gerichtliches Verfahren – Erledigung
- ☐ Arbeitsrecht
Streitwertbestimmungen
Gütetermin und Kündigungsschutzklagen
Verfahren vor dem Schiedsgericht
- ☐ Gebührentaktik und Gebührenmanagement
- ☐ Berechnung der Gerichtskosten

Viele Fragen, Musterbeispiele und intensive Diskussion.
 Ggf. schriftliche Prüfung über 3 Stunden.
 Bitte bringen Sie die Gesetzestext zur Veranstaltung mit!

☐ VERFAHRENSBEZOGENE BERUFUNGS- RÜGEN IM ZIVILRECHT

Termin	28.03.2014 von 14:00 bis 17:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Nikolaus Stackmann, München
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Unter Aussparung des materiellen Rechts geht es darum, die denkbaren Rügen wegen Verstößen gegen das Verfahrensrecht zu erarbeiten und ggf. auch Rückschlüsse auf das Verhalten in der ersten Instanz zu ziehen.

Themenschwerpunkte sind:

- ☐ Nach zulässiger Berufung Rügen erforderlich? Prüfungsgrundlagen des Berufungsgerichts
- ☐ Verstöße gegen das Recht auf den gesetzlichen Richter
- ☐ Keine automatische Rückverweisung
- ☐ Einzelfälle
- ☐ Verletzung rechtlicher Pflichten

- ☐ Die Grundlagen richterlicher Pflichten
- ☐ Die richterlichen Pflichten im Einzelnen
- ☐ Fehler im Beweisverfahren
- ☐ Durchführung der Beweisaufnahme Einzelne Beweismittel
Schlusserörterung Beweiswürdigung im Urteil

☐ VERTIEFUNGSKURSE INSOLVENZRECHT

2 TERMINE

Termine	31.03.2014 von 10:00 bis 17:15 Uhr 05.05.2014 von 10:00 bis 17:15 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Leibner, Langenhagen
Preis	Einzeltermin: € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM 2 Termine: € 540,00 bzw. € 260,00 für Mitglieder HAV/FORUM 3 Termine (inkl Grundkurs vom 28.02.2014): € 810,00 bzw. € 390,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Diese Seminare vertiefen und ergänzen die Themen aus dem Grundkurs. Diese Seminare wenden sich an alle Teilnehmer des Crashkurses, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Die Veranstaltung wendet sich an nicht spezialisierte Berater.

Insolvenzrecht Vertiefungskurs I am 31. März 2014:

- ☐ Vertragsverhältnisse in der Insolvenz
- ☐ Gesellschaftsrecht in der Insolvenz
- ☐ Vertiefung Anfechtungsrecht
- ☐ Aktuelle Rechtsprechung

Insolvenzrecht Vertiefungskurs II am 5. Mai 2014:

- ☐ Insolvenzplan
- ☐ Strategieberatung des Gläubigers
- ☐ Vertiefung Verbraucherinsolvenzverfahren
- ☐ Aktuelle Rechtsprechung

☐ DIE PARTNERSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER BERUFSHAFTUNG IM VERGLEICH MIT ANDEREN KANZLEIRECHTSFORMEN

Termin	02.04.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr 2 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Markus Hartung, Mediator, Berlin
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Seit Sommer 2013 gibt es eine neue Gesellschaftsform für Anwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer: die PartGmbH. Damit sind eine Reihe von rechtlichen und tatsächlichen Fragen verbunden. Für Anwälte stellt sich zunächst die Frage, ob es sich um eine für die eigene Kanzlei geeignete Gesellschaftsform handelt, und, falls ja, was bei einer Umwandlung von einer GbR oder einer PartG zu beachten ist. Das Seminar gibt einen Überblick zu den Gesellschaftsformen, behandelt die typischen schwierigen Fragen und gibt einen Ablaufplan für die Umstellung in die PartGmbH.

HAV-SEMINARE

► DER RECHTSANWALT IN DEN MEDIEN

Termin	03.04.2014 von 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Martin Wilhelmi, Hamburg
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Gesetze ordnen Justitias Welt, Medien bringen sie durcheinander – das ist der Eindruck vieler Anwälte, und leider gibt es auch viele Beispiele für dessen Wahrheit. Doch die Welt der Medien hat ebenfalls ihre Gesetze. Richtig angewendet helfen sie dem Rechtsanwalt, sich medial angemessen zu präsentieren: In der Ansprache rechts-suchender Mandanten, im TV-Interview und im Verhältnis zur Justiz. Das Seminar gibt einen einleitenden Überblick und beleuchtet sodann beispielhafte Fälle öffentlicher Anwaltsauftritte. Es folgen Praxisratschläge – auch anhand von mitgebrachten Fallbeispielen der Seminarteilnehmer.

► CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTS-FACHANGESTELLTENPRÜFUNG

Termine	04.04.2014 von 12:00 bis 19:00 Uhr 05.04.2014 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen. Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerken gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen. Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

1. Tag: Zwangsvollstreckung

- ☑ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☑ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungen-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☑ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☑ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☑ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☑ 3 Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☑ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☑ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☑ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

2. Tag: Kostenrecht/RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☑ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☑ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☑ Regel- und Rahmengebühren (§ 14, VV 2300, 3100 ff.)
- ☑ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☑ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☑ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☑ Unstreitige Verhandlung
- ☑ Anträge zu Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☑ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☑ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ☑ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO);
- ☑ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG);
- ☑ Festsetzung bei Rahmengebühren;
- ☑ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO);
- ☑ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☑ Voraussetzung;
- ☑ Aussicht auf Erfolg;
- ☑ Vermögensverhältnisse;
- ☑ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335);
- ☑ Vergütung; Teil-PKH
- ☑ Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

► NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Termin	07.04.2014 von 17:00 bis 20:00 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Kai Greve Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg
Preis	€ 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

Neben der Gründung neuer Unternehmen gewinnt der Erhalt bestehender Betriebe und insbesondere das Thema Nachfolge in mittelständischen Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Viele kleine und mittelständische Betriebe und Familienunternehmen stehen beim Generationswechsel vor einer großen Herausforderung. Bundesweit sind es laut Institut für Mittelforschung in Bonn rund 70.000 Unternehmen, die jedes Jahr durchschnittlich zur Übergabe anstehen – mit insgesamt rund 678.000 Beschäftigten. Nachfolger sind schwer zu finden.

Rechtlicher Brennpunkt ist insbesondere die Erbschaftssteuer. Immer wichtiger wird auch die Grunderwerbsteuer, die zum 1. Januar 2014 in Schleswig-Holstein auf das Rekordhoch von 6,5% steigen wird. Niedersachsen mit (voraussichtlich) 5% und Hamburg mit 4,5% liegen deutlich darunter. Zudem hat der Gesetzgeber die Vermeidung von Grunderwerbsteuer durch sogenannte RETT-

Blocker-Strukturen erheblich erschwert. Zinsschranke (§4h EStG bzw. §8a KStG) und Verlustabzug bzw. Verlustverlust (§10d EStG bzw. §8c KStG) führen weiterhin zu erheblichen Problemen.

Informieren Sie sich über die neuesten Entwicklungen durch Gesetzgebung, Verwaltungsanweisung und Rechtsprechung zu diesen und weiteren Themen bei der Unternehmensnachfolge.

► DIGITALER NACHLASS

Termin	08.04.2014 von 17:00 bis 20:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Beatrix Ruetten Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Preis	€ 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

Fast jeder von uns hat Daten im Internet. Wir teilen und kommentieren, wir publizieren, haben Profile in sozialen Netzwerken, legen Daten in einer Cloud ab, schicken E-Mails, kaufen und bezahlen über Online-Konten, nutzen ELSTAM und spielen online. Durch all das hinterlassen wir auswertbare Spuren, die auch nach unserem Tod bestehen bleiben. Juristisch gehen mit dem Tod alle Rechte und Pflichten auf den Erben über. Was aber genau fällt in unseren „digitalen Nachlass“?

Beleuchtet wird der „digitale Nachlass“ in Bezug auf Erbrecht, (postmortales) Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht.

Es wird dargestellt, wie man seinen digitalen Willen am besten niederlegt, welche Punkte dieser im Hinblick auf den digitalen Nachlass enthalten muss und wie man dessen Durchsetzung sicherstellt. Ferner wird aufgezeigt, wie Erben ermitteln können, wo es überall „digitalen Nachlass“ gibt, und es werden die aktuell angebotenen Lösungen zum „digitalen Testament“ der bekanntesten Plattformanbieter dargestellt.

► SCHNITTSTELLEN PRIVATINSOLVENZ/ FAMILIENRECHT – UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER REFORM 2014

Termin	09.04.2014 von 15:00 bis 20:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM

Rechtsanwälte, die ihren Schwerpunkt im Familienrecht haben, werden häufig mit insolvenzrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Häufig erwägt der eigene Mandant, Insolvenzantrag zu stellen, um so die Restschuldbefreiung zu erlangen. Befindet sich der unterhaltsverpflichtete Ehegatte des Mandanten im Insolvenzverfahren, so müssen familienrechtliche Ehegatten- bzw. Kindesunterhaltsansprüche insolvenzspezifisch eingeordnet werden. In welchem Umfang kann Unterhalt noch geltend gemacht werden? Welche Auswirkungen hat die Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf die Vollstreckung aus

Unterhaltstiteln? Was gilt in der Restschuldbefreiungsphase und danach? Ein update zu den jetzt schon erkennbaren Problemen des neuen Privatinsolvenzrechts (Inkaffttreten 1. Juli 2014) rundet die Veranstaltung ab.

► BASISWISSEN SCHIEDSVERFAHREN – EIN ÜBERBLICK FÜR KMU-BERATER

Termin	10.04.2014 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rechtsanwältin Dr. Antje Baumann, LL.M., Hamburg Rechtsanwalt Oliver Korte, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Hamburg
Preis	€ 100,- bzw. € 50,- für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung richtet sich an Kollegen, die mit Schiedsverfahren bislang selten oder nie in Berührung gekommen sind. Sie trägt deren wachsender Bedeutung auch für den Mittelstand (KMU) als Alternative zu Verfahren vor staatlichen Gerichten, vor allem im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr, Rechnung.

Vermittelt werden Grundkenntnisse des Schiedsverfahrensrechts. Wir informieren Sie über Vor- und Nachteile, die richtige Abfassung von Schiedsklauseln, die Grundzüge des Verfahrens sowie typische Fallstricke.

► DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES DESIGNRECHT

Termin	14.04.2014 von 13:30 bis 20:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Bolko Rachow Vorsitzender Richter am LG Hamburg a.D., Hamburg
Preis	€ 320,- bzw. € 160,- für Mitglieder HAV/FORUM

Verletzungsansprüche nach dem Designgesetz und der Gemeinschaftsgeschmacksmuster VO und ihre Durchsetzung. Gegenstand des Seminars sind die Verletzungsansprüche und ihre prozessualen und materiellen Voraussetzungen für eingetragene Designs nach dem deutschen DesignG – bis 31. Dezember 2013 Geschmacksmustergesetz – und für eingetragene und nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster nach der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung – GGV – sowie deren Geltendmachung mit der Darstellung der Besonderheiten des einstweiligen Verfügungsverfahrens und der Verteidigungsmittel der Nichtigkeitswiderklage und des Nichtigkeitsantrages beim Amt. Dargestellt werden ferner die Schnittmengen mit anderen Schutzrechten, insbesondere die Auswirkungen des BGH-Urteils „Geburtstagszug“ vom 13. November 2013 (I ZR 143 / 12) zur angewandten Kunst. Ziel des Seminars ist in gleicher Weise die Vermittlung eines Gerüsts für den Umgang mit Verletzungsansprüchen im Design-/Geschmacksmusterrecht – insoweit richtet es sich auch an Anfänger – als auch die Vermittlung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH und des BGH zu den einzelnen Voraussetzungen – insoweit eignet sich das Seminar auch als Update für Teilnehmer mit Vorkenntnissen.

Das neue Gebührenrecht für Rechtsanwälte

Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMoG)

Am 1. August 2013 ist das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Doch viele praktizierende Anwälte haben sich bisher weder inhaltlich noch organisatorisch auf die geänderten Gebührenbestimmungen eingelassen. Erhebliche wirtschaftliche Einbußen sind damit verbunden.

Denn Änderungen und Gebührenanhebungen ergeben sich u.a. für folgende Bereiche: Streit- und Verfahrenswertanhebungen, Einigungsgebühr und Gegenstandswert für Zahlungsvereinbarungen, Zusatzgebühr für Beweisaufnahmen, Neuregelungen bei der Termingebühr nach Teil 3 VV, Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bei Mehrvergleich u.v.m.

Die beiden ausgewiesenen Gebührenrechtsexperten Norbert Schneider und Lotte Thiel erläutern komprimiert und praxisnah alle Änderungen im anwaltlichen Gebührenrecht. Anhand von über 280 Rechen- und Fallbeispielen machen sie das neue Kostenrecht Schritt für Schritt transparent und verständlich.

Aus dem Inhalt:

- ▣ Darstellung der Änderungen nach RVG, GKG, FamGKG und JVEG
- ▣ Strukturierung und detaillierter Überblick über die Änderungen nach Sachgebieten
- ▣ Darstellung des Übergangs- und des neuen Rechts
- ▣ Gesetzestexte und zahlreiche Gebührentabellen.

Eine separate, herausnehmbare Übersicht über die Änderungen nach Sachgebieten samt entsprechender Fundstelle ermöglicht zudem einen ersten, schnellen Zugriff.

Das neue Gebührenrecht für Rechtsanwälte

Autoren: Norbert Schneider, Rechtsanwalt, Neunkirchen und Lotte Thiel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Koblenz

DeutscherAnwaltVerlag
Bonn 2014, 2. Auflage, 488 Seiten, broschiert
Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 02631-943876, Fax: 02631-943878
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Das neue Gebührenrecht für Rechtsanwälte	<p>Dieses Buch erhalten Sie bei:</p> <p style="text-align: right;">schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke</p> <hr/> <p>Das neue Gebührenrecht für Rechtsanwälte ISBN 978-3-8240-1254-1 • € 49,00</p>
--	--

Die Wiederaufnahme in Strafsachen

Spektakuläre Fälle haben in jüngster Zeit dem Wiederaufnahmerecht große öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. Das in neuer Auflage erschienene Handbuch stellt die schwierige Materie des Wiederaufnahmerechts so dar, dass der Praktiker schnell einen Überblick über das erforderliche Vorbringen bei einem Wiederaufnahmeantrag erhält.

Das Buch legt dar,

- ▣ wie ein schlüssiger Sachvortrag zu erfolgen hat
- ▣ welche Beweismittel anzugeben sind
- ▣ welche Wiederaufnahmegründe vorliegen können.

Praktische Hinweise zum Verfahren, zahlreiche Fall- und Formulierungsbeispiele sowie Muster von Verteidigerschriftsätzen sind eine wertvolle Unterstützung bei der Mandatsbearbeitung.

Die Darstellung erstreckt sich auf die Wiederaufnahme nach §79 Abs.1 BVerfGG, die Wiederaufnahme in Bußgeldsachen sowie die Entschädigung des Verurteilten nach erfolgreicher Wiederaufnahme.

Die Wiederaufnahme in Strafsachen

Von Dr. Klaus Marxen, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, Richter am Kammergericht Berlin i.R., und Dr. Frank Tiemann, Vorsitzender Richter am Landgericht Potsdam, Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin

3., neu bearbeitete Auflage 2014. XVI, 224 Seiten. Kartoniert.

C.F.Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
www.cfmuller.de

Die Wiederaufnahme in Strafsachen	<p>Dieses Buch erhalten Sie bei:</p> <p style="text-align: right;">schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke</p> <hr/> <p>Die Wiederaufnahme in Strafsachen ISBN 978-3-8114-4320-4 • € 49,99 (Praxis der Strafverteidigung) Auch als e-book: ISBN 978-3-8114-5465-1 • € 49,99</p>
--------------------------------------	--



Eine unserer HAV-Info Weihnachtsausgaben hat einen kleinen Umweg genommen.

Wir sind froh, dass sie dennoch bei unserem Mitglied angekommen ist:



Wir danken RAin Katharina Hoffmann für dieses Bild.



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Sascha Süße · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH, Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juni 2014.

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 35 42 31